

# STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

## LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 22 M 3 - 91/4

# BERICHT

betreffend die Prüfung der Gebarung,  
der Organisation und der Auslastung des  
Landeskrankenhauses Mürzzuschlag

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. PRÜFUNGSaufTRAG .....	1
II. EINLEITUNG .....	2
III. GEBARUNGSPRÜFUNG .....	5
1. Gesamtaufwands- und Abgangsfest- stellung .....	5
2. Personalaufwand .....	13
3. Sachaufwand .....	20
3.1 Allgemeiner Sachaufwand .....	21
3.1.1 Medizinische Ge- und Verbrauchs- güter .....	22
3.1.2 Nichtmedizinische Güter .....	26
3.1.3 Energie .....	29
3.1.4 Sonstige Leistungen .....	32
3.2 Sonstiger Aufwand .....	35
3.3 Abschreibungen aus dem Anlage- vermögen .....	36
4. Erträge .....	37
IV. ORGANISATION .....	41
1. Anstaltsleitung .....	42
2. Ärztlicher Bereich .....	44
3. Ärztliche Sekretariate .....	46
4. Ambulanzen .....	48
4.1 Chirurgische Ambulanz .....	48
4.2 Interne Ambulanz .....	50
5. Pflegebereich .....	52
6. Operativer Bereich .....	58
7. Röntgen .....	60
8. Labor .....	62
9. Physiotherapie .....	65

10.	Medikamentendepot .....	67
11.	Verwaltung .....	72
12.	Küche und Verpflegswirtschaft .....	74
13.	Zentraler Reinigungsdienst und Hausdienst .....	78
14.	Wäscherei und Näherei .....	79
15.	Technischer Dienst .....	83
16.	Personalwohnhaus - Dienstwohnungen .	86
17.	Hygiene .....	90
18.	Brandschutz .....	93
19.	Kinder-Krabbelstube .....	96
V.	AUSLASTUNG .....	99
VI.	SCHLUSSBEMERKUNG .....	102

## BEILAGENVERZEICHNIS

- Beilage 1            Haushaltsliste 1990
- Beilage 2            Fernwärmelieferungsvertrag vom  
23. Juli 1981
- Beilage 3            Gutschriftsforderung vom  
19. Juli 1988
- Beilage 4            Urgenz vom 10. Februar 1989
- Beilage 5            Schreiben an Steierm. Krankenanstalten  
GesmbH vom 19. Mai 1989 betr.  
"Nichtreaktion" der STEWEAG
- Beilage 6            Schreiben an Steweag vom 9. August  
1991 betr. Gutschrift laut Wärmelie-  
ferungsvertrag
- Beilage 7            Baurechtsvertrag vom 5. November 1982
- Beilage 8            Baurechtsvertrag - Zusatzvereinbarung  
vom 10. Mai 1983
- Beilage 9            Muster eines Vier-Wochen-Speiseplanes
- Beilage 10            Wäschefremdreinigungsvereinbarung vom  
11. August 1989 (einschl. Verwaltungs-  
bestimmungen)
- Beilage 11            Schreiben der Steierm.Krankenanstalten  
GesmbH vom 21. November 1990 betr. Wä-  
schefremdreinigung LKH Mürzzuschlag
- Beilage 12            Wäschemengen 1989/1990
- Beilage 13            Schreiben an Steierm.Krankenanstalten  
GesmbH vom 26. März 1991 betr. Perso-  
nalunterkünfte - Berechnung div. Ser-  
viceleistungen
- Beilage 14            Rundschreiben vom 13. Juni 1991 betr.  
Feuerlöschübung
- Beilage 15            Schreiben der Steierm.Krankenanstalten  
GesmbH vom 26. April 1991 betr.  
Kindertagesheimstätte

## I. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Landesrechnungshof hat die Gebarung, die Organisation und die Auslastung des Landeskrankenhauses Mürzzuschlag geprüft.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 4 des Landesrechnungshofes (Anstalten des Landes) beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter, Hofrat Dr. Karl Bekerle, haben die Einzelprüfungen Amtsrat Hans Jörg Kalivoda und Fachoberinspektor Bernd Ressler durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich hinsichtlich der Gebarung auf das Wirtschaftsjahr 1990 und hinsichtlich der Organisation auf die Gegebenheiten während des Erhebungszeitraumes, das waren die Monate April bis Juli 1991.

Das Ergebnis dieser Überprüfung ist im folgenden Bericht dargestellt.

## II. EINLEITUNG

Das Landeskrankenhaus Mürzzuschlag ist eine **allgemeine öffentliche Krankenanstalt** im Sinne des § 2a Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes 1957 (KALG), LGBI. Nr. 78, in der derzeit geltenden Fassung.

**Rechtsträger** der Krankenanstalt ist die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH, Graz.

Gemäß der Anstaltsordnung hat das Landeskrankenhaus Mürzzuschlag als Standardkrankenhaus nach Maßgabe der Einrichtungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Anstaltsordnung Personen zur Feststellung des Gesundheitszustandes durch Untersuchung, zur Vornahme operativer Eingriffe, zur Vorbeugung, Besserung und Heilung von Krankheiten durch Behandlung oder zur Entbindung aufzunehmen, zu pflegen und der Heilung oder Besserung zuzuführen. Die Krankenhausbetreuung der zu versorgenden Patienten hat mit dem Ziel zu erfolgen, daß unter Bedachtnahme auf eine zeitgemäße medizinische Versorgung der Bevölkerung ein wirtschaftlicher Betrieb der Krankenanstalt anzustreben ist.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Krankenanstalt in folgende **Dienstbereiche** gegliedert:

- \* Ärztlicher Dienst, einschließlich des Medizinisch-technischen Dienstes
- \* Krankenpflegedienst
- \* Verwaltungs- und Wirtschaftsdienst sowie Technische Dienste

Der medizinische Bereich ist in folgende Abteilungen gegliedert:

\* **Abteilung für Chirurgie** (Vorstand: Prim. Dr. Helmut Amsüss)

mit 79 systemisierten Betten

\* **Abteilung für innere Medizin** (Vorstand: Prim. Univ.-Doz. Dr. Gerald Zenker)

mit 101 systemisierten Betten

somit insgesamt **180 systemisierte Betten.**

Zur Untersuchung und Behandlung jener Personen, die nicht stationär versorgt werden müssen, bestehen Ambulanzen für Chirurgie und Innere Medizin, weiters sind noch Einrichtungen für Labormedizin, Röntgendiagnostik, Physikalische Therapie und zur Vornahme von Obduktionen sowie ein zentrales Medikamentendepot vorhanden.

Für die fachärztliche Betreuung bei Frauen-, HNO-, Haut- und Geschlechts-, Kinder-, Zahn- und Kieferkrankheiten sowie für Neurologie und Orthopädie werden bei Bedarf **Konsiliarärzte** herangezogen.

Zum **Bettenstand** ist zu bemerken, daß im Jahr 1990 aufgrund von Umbauarbeiten nach Auskunft des Verwaltungsleiters nur **167** belegbare Betten vorhanden waren.

Gemäß § 8 der Anstaltsordnung gehören der **Anstaltsleitung** als Kollegialorgan nach dem Direktoriumsprinzip folgende Mitglieder an:

- \* Ärztlicher Leiter
- \* Verwaltungsleiter
- \* Leiterin des Pflegedienstes

Vom Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH wurden dem Verwaltungsleiter und dessen Stellvertreter gemäß § 54 Handelsgesetzbuch **Handlungsvollmachten** erteilt, die diese Personen zur Vornahme aller üblichen und gewöhnlichen Geschäfte und Rechtshandlungen für die wirtschaftlichen, administrativen und technischen Bereiche der Krankenanstalt gemäß den Bestimmungen des KALG 1957, in der derzeit geltenden Fassung, berechtigen.

Der Landesrechnungshof hat die Gebarung, die Organisation und die Auslastung im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag einer eingehenden Prüfung unterzogen. Hinsichtlich der Prüfung der Organisation wurde die zum Zeitpunkt der Erhebungen gegebene Situation berücksichtigt.



### III. GEBARUNGSPRÜFUNG

#### 1. Gesamtaufwands- und Abgangsfeststellung

Die Überprüfung der Gebarung erstreckte sich auf den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 1990.

Als Prüfungsunterlage diente die vom Landeskrankenhaus Mürzzuschlag EDV-mäßig am 20. Juni 1991 erstellte Haushaltsliste für 1990 (Beilage 1).

Die im gegenständlichen Bericht dargestellten Zahlen wurden aufgrund der Erfolgsrechnung der zitierten Prüfungsunterlage erstellt. Dieser Erfolgsrechnung waren auch die Über- bzw. Unterschreitungen gegenüber dem Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Demnach sind folgende Aufwendungen und Erträge festzustellen:

	S	S
Personalaufwand	65,459.180,--	
Reisegebühren	68.966,--	
Bildungszulagen	45.194,--	
<b>Gesamtpersonalaufwand</b>		<b>65,573.340,--</b>
Allgemeiner Sachaufwand	19,409.669,--	
(Schillingausgleich)	2,--	
Sondergebühren	2,739.642,--	
<b>Gesamtsachaufwand</b>		<b>22,149.313,--</b>
<b>Gesamtaufwand</b>		<b>87,722.653,--</b>
Erträge	64,458.483,--	
Zuschuß des KRAZAF	11,160.991,--	
<b>Gesamterträge</b>		<b>75,619.474,--</b>
<b>Abgang</b>		<b>12,103.179,--</b>

In den für den Jahresabschluß erfaßten Erträgen sind - wie angeführt - auch die Zuschüsse für den Betriebsabgang durch den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) in der Höhe von insgesamt S 11,160.991,-- enthalten.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wären diese Beträge - im Sinne einer realistischen Abgangsdarstellung - in die Ertragsrechnung **nicht** einzubeziehen, da sie keinen Betriebserfolg darstellen, sondern als eine teilweise Abgangsdeckung anzusehen sind.

Die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH hat bereits in ihren Stellungnahmen zu den Prüfberichten des Landesrechnungshofes über die Gebarung, Organisation und Auslastung der Landeskrankenhäuser Rottenmann (GZ: LRH 22 R 2 - 1988), Judenburg (GZ: LRH 22 J 1 - 1988) und Hartberg (GZ: LRH 22 H 5 - 1989) ausführlich zur Einbeziehung der Zuschüsse des KRAZAF in die Abgangsbeziehung Stellung bezogen und ausgeführt, daß ihrer Ansicht nach diese Zuschüsse nicht dem Abgang hinzuge-rechnet werden können.

Der Landesrechnungshof ist jedoch nach wie vor der Ansicht, daß die Nichteinbeziehung der KRAZAF-Zuschüsse in die Erträge richtig ist, da aufgezeigt werden muß, welche tatsächlichen Abgänge zu Lasten des Landesbudgets zu tragen wären, wenn - aus welchen Gründen auch immer - die Zuteilung von KRAZAF-Zuschüssen entfallen würde. Hiezu wird bemerkt, daß sich auch die Rechtsabteilung 12 dieser Ansicht des Landesrechnungshofes anschließt, wie beispielsweise der Stellungnahme der Rechtsabteilung 12 zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung des Landeskrankenhauses Hartberg **wörtlich** zu entnehmen ist:

"Die Rechtsabteilung 12 pflichtet der vom Landesrechnungshof vertretenen Auffassung bei, daß im Sinne einer realistischen Abgangsdarstellung der Zuschuß des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zum Betriebsabgang nicht in die Einnahmen- bzw. Betriebsabgangsberechnung einzubeziehen ist. Ebenso ..... Bei Nichtberücksichtigung dieser Zuschüsse ergibt sich somit jener tatsächliche Betriebsabgang, der bei Ausfall von Zuschüssen des Bundes aus Mitteln des Landesbudgets zu decken wäre."

Demnach errechnet sich der tatsächliche Abgang wie folgt:

Abgang	S 12,103.179,--
+ Zuschuß KRAZAF	S 11,160.991,--
Gesamtabgang	S 23,264.170,--

Dem Gesamtaufwand von S 87,722.653,-- bzw. dem Gesamtabgang von S 23,264.170,-- standen insgesamt **53.004** **Pflegetage** bzw. **48.816** **Belagstage** gegenüber, die sich auf **4.182** **stationär** **aufgenommene** **Patienten** bei **180** **systemisierten** **Betten** verteilen.

Da es dem Landesrechnungshof bei seiner Einschau **primär** um eine Darstellung der Kosten bzw. um Kostenvergleiche geht, wurde die vorläufige KRAZAF-Auswertung der Kostenrechnung für das Jahr 1990 zugrundegelegt.

Vergleicht man nun die Auswertungsergebnisse der Kostenstellenrechnung des Landeskrankenhauses Mürzzuschlag mit den Standardkrankenanstalten Bad Aussee, Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Judenburg, Knittelfeld, Bad Radkersburg, Rottenmann, Voitsberg, Wagna und Deutschlandsberg in den Ergebnissen

Kosten pro systemisiertem Bett  
Kosten pro tatsächlich aufgestelltem Bett  
Kosten pro Pflegetag  
Kosten pro Belagstag  
Kosten pro stationärem Patienten  
(jeweils ohne kalkulatorische Zusatzkosten)

ergibt sich folgendes Bild:

**Kosten pro systemisiertem Bett**

	S
1. Mürzzuschlag	504.316
2. Bad Aussee	576.751
3. Feldbach	578.469
4. Hartberg	582.099
5. Voitsberg	583.702
6. Wagna	591.877
7. Deutschlandsberg	606.036
8. Bad Radkersburg	609.690
9. Judenburg	626.907
10. Fürstenfeld	635.014
11. Knittelfeld	645.081
12. Rottenmann	759.904
Durchschnitt	608.320

**Kosten pro tatsächlich aufgestelltem Bett**

	S
1. Mürzzuschlag	540.338
2. Bad Aussee	576.751
3. Voitsberg	583.702
4. Wagna	588.947
5. Bad Radkersburg	609.690
6. Hartberg	622.152
7. Judenburg	624.157
8. Fürstenfeld	625.855
9. Knittelfeld	645.081
10. Deutschlandsberg	661.240
11. Rottenmann	665.286
12. Feldbach	712.650
Durchschnitt	621.320

Das bedeutet, daß das Landeskrankenhaus Mürzzuschlag beim Vergleich mit den anderen Standardkrankenanstalten bei den Kosten pro systemisiertem Bett rd. 17,1 % und

bei den Kosten pro tatsächlich aufgestelltem Bett rd.  
13 % **unter** dem Durchschnitt liegt.

**Kosten pro Belagstag**

	S
1. Bad Radkersburg	1.800
2. Bad Aussee	1.851
3. Mürzzuschlag	1.860
4. Voitsberg	1.931
5. Hartberg	1.954
6. Knittelfeld	1.964
7. Judenburg	1.980
8. Rottenmann	2.017
9. Wagna	2.113
10. Fürstenfeld	2.128
11. Deutschlandsberg	2.197
12. Feldbach	2.276
Durchschnitt	2.005

**Kosten pro Pflage tag**

	S
1. Bad Radkersburg	1.658
2. Bad Aussee	1.700
3. Mürzzuschlag	1.713
4. Voitsberg	1.743
5. Hartberg	1.774
6. Judenburg	1.787
7. Knittelfeld	1.800
8. Rottenmann	1.845
9. Wagna	1.882
10. Fürstenfeld	1.946
11. Deutschlandsberg	1.970
12. Feldbach	2.057
Durchschnitt	1.822

Im Vergleich zu den anderen Standardkrankenanstalten liegt das Landeskrankenhaus Mürzzuschlag bei den Kosten pro Belagstag bzw. Kosten pro Pflage tag nur noch an dritter Stelle mit rd. 7,2 % bzw. 6 % **unter** dem Durchschnitt.

Vergleicht man nun die Kostenrechnungsergebnisse bei den **Kosten pro stationärem Patienten**, so liegt das Landeskrankenhaus Mürzzuschlag nur noch an elfter und vorletzter Stelle und liegt mit diesem Ergebnis rd. **7 % über** dem Durchschnitt, wie aus folgender Darstellung ersichtlich ist:

	Kosten pro stat. Patienten	durchschn. Belagsdauer
	S	
1. Wagna	17.237	9,58
2. Voitsberg	17.893	9,27
3. Judenburg	18.301	9,24
4. Hartberg	19.216	9,83
5. Deutschlandsberg	19.892	9,06
6. Bad Aussee	20.856	11,27
7. Bad Radkersburg	20.960	11,65
8. Feldbach	21.375	9,39
9. Knittelfeld	21.585	10,99
10. Rottenmann	21.648	10,73
11. Mürzzuschlag	21.691	11,66
12. Fürstenfeld	<u>22.786</u>	<u>10,71</u>
Durchschnitt	20.285	10,28

Der Grund dafür liegt in der hohen durchschnittlichen Belagsdauer von **11,66**, was die höchste Belagsdauer aller zwölf für den Vergleich herangezogenen Standardkrankenanstalten bedeutet. Vorrangiges Ziel müßte es daher sein, die Belagsdauer in nächster Zeit auf

den derzeitigen Durchschnitt von **10,28** zu senken. Dies insbesondere deshalb, da davon auszugehen sein wird, daß bei einer zukünftigen Änderung der Zuschußberechnung die **Leistungshonorierung** im Vordergrund stehen wird.

Aus diesem Grunde kommt auch der Kennzahl "Kosten pro stationärem Patienten" für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Krankenhauses die größte Bedeutung zu.



## 2. Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Jahr 1990 betrug nach den von der Verwaltung vorgelegten Unterlagen vom 20. Juni 1991 S 65,573.340,--, das sind 74,75 % des Gesamtaufwandes. Dies bedeutet gegenüber der Voranschlagssumme von S 63,727.000,-- eine Überschreitung von S 1,846.335,-- (= 2,9 %).

Der Aufwand der einzelnen Aufwandsgruppen ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

Löhne und Gehälter	S 53,362.231,--
Gesetzliche Sozialversicherung	S 9,054.266,--
Familienbeihilfen	S 999.800,--
Freiwilliger Sozialaufwand	S 183.247,--
Bildungszulagen	S 45.194,--
Reisegebühren	S 68.966,--
Fahrtkosten	S 394.918,--
Abfertigungen	S 799.494,--
Zuweis. Rückst. Pensionen	S 665.219,--
	S 65,573.335,--
Schillingausgleich	5,--
Insgesamt	S 65,573.340,--

Da es naturgemäß eine genaue Übereinstimmung zwischen Voranschlag und tatsächlichem Aufwand nicht geben kann, wurde bei der Prüfung durch den Landesrechnungshof das besondere Augenmerk auf die tatsächliche personelle Besetzung und die Auslastung des Personals gerichtet.

Um einen Überblick über die Personalsituation zu erhalten, wurden die Zahl der Dienstposten nach dem Dienstpostenplan 1990 bzw. 1991 und die tatsächliche Besetzung zum Prüfungstichtag (3. April 1991) gegenübergestellt:

	DPP1. 1990	DPP1. 1991	Stichtag 3.4.1991	Saldo
Ärzte	20,5	21,5	24,0	+ 2,5
Ärztl. Schreibkräfte	4,0	5,5	5,5	
Fachdienst des Pflegedienstes	56,0	59,5	59,5	
Sanitätshilfsdienst	25,5	27,5	27,67	+ 0,17
Med.-techn. Dienste	9,0	10,0	9,0	- 1,0
Verwaltung	9,5	8,5	8,5	
Küche	11,0	11,5	12,5	+ 1,0
Reinigungsdienst	23,5	26,5	21,0	- 5,5
Wäscherei	6,5	-	-	
Näherei/Wäschemanip.	2,0	3,0	3,0	
Technischer Dienst	4,0	4,0	4,0	
Hausdienst	4,0	4,0	3,0	- 1,0
	175,5	181,5	177,67	- 3,83
Anstaltsseelsorger	0,25	0,25	0,25	
Bürokaufm. Lehrling	1,0	1,0	1,0	
Kochlehrlinge	4,0	4,0	3,0	- 1,0

Zu dieser Dienstpostenübersicht wird folgendes festgestellt:

\* Gegenüber dem Dienstpostenplan für das Jahr 1991 waren am Prüfungstichtag Überschreitungen im ärztlichen und Pflegebereich (Sanitätshilfsdienst) sowie in der Küche festzustellen. Diesen Überschreitungen standen Unterschreitungen im medizinisch-technischen Dienst, im Reinigungsdienst und im Hausdienst gegenüber.

Insgesamt war eine **Unterschreitung** des Dienstpostenplanes von 3,83 Dienstposten gegeben.

- \* In der ausgewiesenen Anzahl der Ärztedienstposten sind die in der Anstalt tätigen Konsiliarärzte nicht enthalten.
- \* Der mit Prüfungsstichtag angegebene Personalstand berücksichtigt nicht die zu diesem Zeitpunkt auf Karenzurlaub befindlichen Bediensteten.
- \* Bedienstete auf "geschützten Arbeitsplätzen" wurden nicht miterfaßt.
- \* Im Februar 1991 wurde die Anstaltswäscherei aufgegeben. Die Reinigung der Wäsche wurde durch die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH vertraglich der Fa. Brolli übertragen.

In der Krankenanstaltenstatistik 1990 des KRAZAF sind für das Landeskrankenhaus Mürzzuschlag insgesamt 179,38 "korrigierte Beschäftigte" ausgewiesen. Diese Zahl differiert mit den im Dienstpostenplan 1990 vorgesehenen 175,5 Dienstposten um 3,88 Dienstposten. Dies deshalb, weil im Dienstpostenplan nicht erfaßte Bedienstete (wie z. B. Kochlehrlinge, geschützte Arbeitsplätze) in der Statistik inkludiert sind.

Die Zahl von 179,38 "korrigierten Beschäftigten" umgelegt auf den Durchschnittsbelag von 133,74 (= 48.816 Belagstage : 365 Kalendertage) ergibt einen **Personalfaktor von 0,75 Patienten je Bedienstetem.**

Dieser Personalfaktor liegt in der Größenordnung vergleichbarer Standardkrankenanstalten, wie zum Beispiel:

Landeskrankenhaus	Personalfaktor
Fürstenfeld	0,73
Judenburg	0,73
Voitsberg	0,74
Hartberg	0,74
Deutschlandsberg	0,74

Im Hinblick auf die hohe Belagsdauer hat das Landeskrankenhaus Mürzzuschlag jedoch die **höchsten Personalkosten pro stationärem Patienten** (S 15.651,--) aller vergleichbaren Standardkrankenanstalten.

Der Landesrechnungshof hat auch das Verhältnis zwischen den einzelnen Bedienstetengruppen (Beamte, Vertragsbedienstete sowie Gesellschaftsbedienstete) erhoben und ist zu folgendem Ergebnis gelangt:

Der Anteil an Beamten und Vertragsbediensteten, der vor der Übernahme der Krankenanstalten des Landes Steiermark durch die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH 100 % betragen hat, ist mit Stichtag 3. April 1991 - wie aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich - auf 59,1 % gesunken.

	Beamte	VB	KAGes- Bed.	Summe
Ärzte		6,0	18,0	24,0
Ärztl. Schreibkräfte		3,0	2,5	5,5
FD des Pflegedienstes		34,33	25,17	59,5
Sanitätshilfsdienst		20,67	7,0	27,67
Med.-techn. Dienst		6,0	3,0	9,0
Verwaltung	4,0	3,5	1,0	8,5
Küche		7,5	5,0	12,5
Reinigungsdienst		11,0	10,0	21,0
Näherei/Wäschemanip.		3,0	-	3,0
Techn. Dienst		4,0	-	4,0
Hausdienst		2,0	<u>1,0</u>	3,0
Zusammen	4,0	101,0	72,67	177,67
	2,25%	56,85%	40,9 %	100 %

Weiters hat der Landesrechnungshof im Zuge der gegenständlichen Prüfung stichprobenweise die **pauschalierten** bzw. **variablen monatlichen Nebengebühren** und die **Fahrtkostenzuschüsse** überprüft. Diese Überprüfung hat folgendes ergeben:

\* Bedienstete, die nach Schließung der Anstaltswäscherei in anderen Bereichen eingesetzt wurden, beziehen nach wie vor die für Wäschereibedienstete vorgesehene "Hitzezulage" und "Schmutzzulage".

Da sich im gegenständlichen Fall der Sachverhalt wesentlich geändert hat, wären die **Nebengebühren ehestens einzustellen.**

\* Im OP-Bereich wurden in den Monaten November und Dezember 1990 **elf** Nachtbereitschaftsdienste, die

außerhalb der 40-Stundenwoche durch Bezahlung einer Bereitschaftsdienstzulage von derzeit S 706,01 für das Sanitätshilfsdienstpersonal abgegolten werden, über das genehmigte Ausmaß hinaus geleistet. Begründet wurde dies von der Pflegeleitung mit der Einschulung eines Bediensteten ("Schnupperlehre").

Der Landesrechnungshof hat grundsätzlich gegen notwendige Einschulungen nichts einzuwenden. Im angeführten Fall hat diese Einschulung allerdings nicht den gewünschten Erfolg erzielt (der Bedienstete wurde im OP-Dienst nicht weiterverwendet), andererseits jedoch einen nach Meinung des Landesrechnungshofes in dem Ausmaß nicht gerechtfertigten Mehraufwand verursacht. Vollkommen unverständlich ist jedoch, warum die Einschulung in der Nacht und nicht im normalen Tagesbetrieb erfolgt ist.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes sollten Bedienstete erst dann zu diversen Zusatzdiensten herangezogen werden, wenn sie hiezu fachlich in der Lage sind, um nicht durch zusätzliche Verwendung unnötige Personalmehrkosten zu verursachen.

\* Bei der **Gewährung des Fahrkostenzuschusses** wurden äußerst unterschiedliche Fahrtenanzahlen pro Monat festgestellt. So beträgt die Differenz bei Bediensteten der/des

Chir. Abteilung	bis zu sechs Fahrten pro Monat
Med. Abteilung	bis zu vier Fahrten pro Monat
Reinigungsdienstes	bis zu zwei Fahrten pro Monat
Verwaltung	bis zu zwei Fahrten pro Monat
Küche	bis zu zwei Fahrten pro Monat
Wäschemanipulation	bis zu vier Fahrten pro Monat
Technischen Dienstes	bis zu zwei Fahrten pro Monat

Nach den Bestimmungen über die Gewährung des Fahrtkostenzuschusses (GZ: 1 - 66 Fa 2/32 - 1978) ist für die Ermittlung der Fahrtenanzahl der geschlossene Zeitraum eines Turnusses maßgebend.

Nach stichprobenweiser Überprüfung einzelner Zeiträume mußte der Landesrechnungshof feststellen, daß neben der ungleichen Behandlung einzelner Bedienstetengruppen die Fahrtenanzahl in vielen Fällen generell überhöht ist. Beispielsweise seien hier die Bediensteten im OP-Bereich genannt, bei denen durch die Ableistung des Nachtbereitschaftsdienstes eine wesentlich niedrigere Fahrtenanzahl als bei den übrigen Bediensteten der Chirurgischen Abteilung anfällt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, einerseits im Sinne einer Gleichbehandlung der Bediensteten und andererseits, um die Fahrtenanzahl den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, eine **eingehende Überprüfung dieses Problemkreises** seitens der Krankenanstaltengesellschaft.

Eine Pauschalierung der Fahrtenanzahl einzelner Bereiche - wie im Landeskrankenhaus Graz bereits seit langem durchgeführt - erschiene im Sinne einer wirtschaftlichen und rationellen Arbeitsweise vernünftig.

Weiters wurde festgestellt, daß eine Bedienstete, die über ein im Personalwohnhaus angemietetes Zimmer verfügt, auch im Bezug eines Fahrtkostenzuschusses steht. Nach den oberwähnten Bestimmungen gilt als dem Dienstort nächstgelegene Wohnung die in der Anstalt zur Unterkunft zugewiesene Raumeinheit.

In diesem Falle wäre von der Zuerkennung des Fahrtkostenzuschusses überhaupt abzusehen.

### 3. Sachaufwand

Der Gesamtsachaufwand betrug im Wirtschaftsjahr 1990 S 22,149.313,--. Gegenüber der im Wirtschaftsplan präliminierten Summe von S 23,533.775,-- bedeutet dies eine Unterschreitung von S 1,384.462,--.

Diese Unterschreitung beruht nach Ansicht des Landesrechnungshofes hauptsächlich darauf, daß aufgrund von Umbauarbeiten in der Anstalt 4.301 Pflagetage weniger angefallen sind, als bei der Budgeterstellung angenommen wurden.

Die einzelnen Bereiche des Gesamtsachaufwandes gliedern sich folgend:

Allgemeiner Sachaufwand	S 19,373.251,--
Sonstiger Aufwand	S 134.903,--
Sondergebühren	S 2,739.642,--
Abschreibungen aus dem Anlagevermögen	- S 98.485,--
Zusammen	S 22,149.311,--
Schillingausgleich	<u>S 2,--</u>
	S 22,149.313,--

Zu den einzelnen Aufwandsbereichen war vom Landesrechnungshof im Zuge der durchgeführten Überprüfung folgendes festzustellen:



### 3.1 Allgemeiner Sachaufwand

Der allgemeine Sachaufwand betrug im Jahr 1990 insgesamt S 19,373.251,--. Es handelt sich hiebei um folgende Aufwendungen:

	tats. Aufwand 1990	Wirtschafts- plan 1990	Diff.
	S	S	S
Med.Ge-und Ver- brauchsgüter	10,102.611,-	10,748.760,-	- 646.149,-
Nichtmed.Güter	4,083.701,-	4,552.926,-	- 469.225,-
Energie	2,649.646,-	2,636.000,-	+ 13.646,-
Sonst.Leistungen	2,537.293,-	2,577.089,-	- 39.796,-
	19,373.251,-	20,514.775,-	-1,141.524,-

Der Landesrechnungshof hat diese Aufwandsgruppen einer besonderen Prüfung unterzogen, die nachstehende Ergebnisse erbrachte:

### 3.1.1 Medizinische Ge- und Verbrauchsgüter

Dabei handelt es sich um folgende Aufwendungen:

	tats. Aufwand 1990 S	Wirtschafts- plan 1990 S	Diff. S
Medikamente	4,394.949,-	4,480.000,-	- 85.051,-
Blut,Blutersatz	640.017,-	550.000,-	+ 90.017,-
Chemikalien	975.574,-	1,060.000,-	- 84.426,-
Verbandstoffe	1,340.439,-	1,400.000,-	- 59.561,-
Behandlungsbedarf	1,080.641,-	1,316.572,-	-235.931,-
Implantate	120.538,-	180.000,-	- 59.462,-
Laborbedarf	62.646,-	80.000,-	- 17.354,-
Filme,Registrier- mittel	318.699,-	440.000,-	-121.301,-
Med.Gebrauchsgüter	170.792,-	220.188,-	- 49.396,-
Med.Fremdleistungen	628.191,-	702.000,-	- 73.809,-
Krankentransporte	370.121,-	320.000,-	+ 50.121,-
	10,102.607,-	10,748.760,-	-646.153,-
Schillingausgleich	<u>4,-</u>	<u>                    </u>	<u>4,-</u>
Insgesamt	10,102.611,-	10,748.760,-	-646.149,-

Die grundsätzlich in der ärztlichen Verantwortung liegende Gebarung für "Medizinische Ge- und Verbrauchsgüter" ist positiv zu beurteilen, sie beträgt pro Pflegetag S 190,60 und ist - gemessen am Aufwand anderer vergleichbarer Standardkrankenanstalten - als niedrig anzusehen, wengleich dieses Ergebnis durch die im Vergleich zu anderen Standardkrankenanstalten **hohe Belagsdauer von 11,66** wieder relativiert wird. So beträgt beispielsweise die Belagsdauer des

Landeskrankenhauses Feldbach	9,39
Landeskrankenhauses Fürstenfeld	10,71
Landeskrankenhauses Hartberg	9,83
Landeskrankenhauses Knittelfeld	10,99
Landeskrankenhauses Wagner	8,16

Die Unterschreitung beruht nach Ansicht des Landesrechnungshofes hauptsächlich darauf, daß im Jahr 1990 nur 53.004 Pflage-tage anerlaufen sind, während die Grundlage für den Wirtschaftsplan 57.305 Pflage-tage waren.

Der Gesamtaufwand an medizinischen Ge- und Verbrauchsgütern betrug monatlich durchschnittlich S 841.884,25.

Nach den EDV-Unterlagen der Anstalt waren mit Stichtag 31. Dezember 1990 medizinische Güter im Wert von S 3,934.470,81 lagernd, das ist ein wertmäßiger Lagerbestand für mehr als **viereinhalb Monate**. Dieser Lagerbestand - insgesamt gesehen - ist nicht nur unökonomisch, sondern auch im Zusammenhang mit den ohnedies beengten Lagerräumen problemschaffend. Er geht zweifellos über den im § 26 KAG 1957, in der derzeit geltenden Fassung, geforderten "hinlänglichen Vorrat an Arzneimitteln" hinaus.

Zu den medizinischen Ge- und Verbrauchsgütern erscheint dem Landesrechnungshof folgendes erwähnenswert:

\* Unter dem Sammelbegriff "Medikamente" sind nachstehende medizinische Verbrauchsgüter zusammengefaßt:

	tats.Aufwand	Wirtsch.Plan
	S	S
Medikamente	4,224.252,--	4,200.000,--
Sera, Impfstoffe, Vakzine	493,--	70.000,--
Nährmittel, Diabetika	9.019,--	10.000,--
Medizinische Gase	161.184,--	200.000,--
	4,394.948,--	
Schillingausgleich	<u>1,--</u>	<u>                    </u>
Zusammen	4,394.949,--	4,480.000,--

Die Bestellungen von Medikamenten, Chemikalien und Laborbedarf werden aufgrund der Vorschläge der ärztlichen Leitung bzw. der einzelnen Funktionsbereiche durch die Verwaltung vorgenommen. Demnach liegt die Entscheidung, welche medizinischen Artikel bei welcher Firma gekauft werden, primär bei der ärztlichen Leitung.

- \* Der Aufwand für Sera, Impfstoffe und Vakzine zeigt gegenüber dem Wirtschaftsplan eine Einsparung von 99,3 %.

Dies veranlaßt den Landesrechnungshof zur Feststellung, daß der Wirtschaftsplan für diesen Bereich nicht realitätsbezogen erstellt wurde und künftig eine entsprechende Präliminierung erfolgen müßte.

- \* Der Aufwand für Blut und Blutersatz zeigt gegenüber dem Wirtschaftsplan eine Überschreitung von 16 %. Gegenüber dem Jahresaufwand 1989 in der Höhe von S 536.163,-- beträgt die Steigerung rund 20 %, wobei nach Aussage der Verwaltungsleitung bis Ende 1991

ein Aufwand von rd. 1 Mio. Schilling zu erwarten ist. Begründet wird dies mit erhöhtem Blutkonservenverbrauch sowie erhöhtem Bedarf an Blutderivaten.

- \* Die Überschreitung von rund 15 % bei den **Kranken-**  
**transporten** ist nach Aussage des Verwaltungsleiters auf eine Fehlbuchung (eine Transportrückvergütung des Roten Kreuzes Mürzzuschlag wurde auf "Sonstige Erträge" verbucht) zurückzuführen.

Dem Landesrechnungshof erscheint eine eindeutige Zuordnung erforderlich, da die Wertigkeit und Aussagegetransparenz des Wirtschaftsplanes sowie seine Realisierung in Frage gestellt sind.

### 3.1.2 Nichtmedizinische Güter

Der Aufwand für nichtmedizinische Güter gliedert sich wie folgt:

	tats. Aufwand 1190	Wirtschafts- plan 1990	Diff.
	S	S	S
Lebensmittel	2,611.671,-	2,960.000,-	- 348.329,-
Reinigungsmittel	300.171,-	275.000,-	+ 25.171,-
Büromittel	171.491,-	188.000,-	- 16.509,-
Ldw.Verbrauchsgüter	2.711,-	12.000,-	- 9.289,-
Sonst.Verbrauchs- güter	59.023,-	80.000,-	- 20.977,-
Nichtmed.Gebrauchs- güter	<u>938.632,-</u>	1,037 926,-	<u>- 99.294,-</u>
Zusammen	4,083.699,-	4,552.926,-	- 469.227,-
Schillingausgleich	2,-		2,-
Zusammen	4,083.701,-	4,552.926,-	- 469.225,-

Der Bereich "Nichtmedizinische Güter" liegt in der Zuständigkeit der Verwaltungsleitung. Diese richtet sich hiebei primär nach den Vergebungsvorschriften sowie nach den einschlägigen Ausschreibungsvorgaben der Krankenanstaltengesellschaft.

Die Bestellungen werden - mit Ausnahme der Lebensmittel - vom Verwaltungsleiter selbst vorgenommen.

Für eine Reihe von Einkäufen wurden schriftliche Angebote sowie Unterlagen über Preisvergleiche vorgewiesen. Das Vorhandensein derartiger Unterlagen, die die Grund-

lage für eine optimale und rationelle Einkaufsgebarung darstellen, wird vom Landesrechnungshof positiv beurteilt.

Beim Aufwand für Lebensmittel war eine Einsparung von S 348.329,-- festzustellen. Dies deshalb, weil die Präliminierung für das Jahr 1990 auf einer angenommenen Verpflegstageanzahl von 64.805 basierte, während tatsächlich 58.997 Verpflegstage anfielen, wie folgende Aufstellung zeigt:

Verpflegstage	Präliminiert	Tatsächlich
Patienten	57.305	53.004
Personal und Gäste	<u>7.500</u>	<u>5.993</u>
	64.805	58.997

Gegenüber der Präliminierung sind somit um 5.808 Verpflegstage weniger angefallen, was eine Einsparung (bei einer präliminierten Verpflegsquote von S 45,68) von S 265.309,44 bedeutet hätte.

Da ein Minderaufwand von S 348.329,-- gegeben ist, ergibt sich de facto eine tatsächliche Einsparung von S 83.019,56. Diese Einsparung wird auch in der Berechnung der **tatsächlichen Verpflegsquote mit S 44,27** ersichtlich. Damit liegt das Landeskrankenhaus Mürzzuschlag bei den Lebensmittelkosten **über** dem Durchschnitt vergleichbarer Krankenanstalten. Dies kommt auch in der vorläufigen KRAZAF-Auswertung der Kostenrechnung 1990 zum Ausdruck. Die Kosten pro Mahlzeit liegen bei S 131,-- und damit über dem Durchschnitt der Standardkrankenanstalten von S 127,--.

Bei den Reinigungsmitteln ist eine Überschreitung der Budgetvorgabe um S 25.171,-- festzustellen. Diese Überschreitung ist im wesentlichen auf den Umstand zurückzuführen, daß während und nach Umbauarbeiten ein größeres Kontingent an Reinigungsmitteln als sonst üblich benötigt wurde.



### 3.1.3 Energie

Die Gesamtjahressumme für Energiebezüge betrug im Jahr 1990 S 2,649.646,--. Gegenüber dem Wirtschaftsplan bedeutet dies eine Überschreitung von S 13.646,--.

Der Landesrechnungshof hat die Strom- und Fernwärmekosten näher untersucht und folgendes festgestellt:

- \* Das Stromversorgungsübereinkommen mit dem zuständigen Elektroversorgungsunternehmen (EVU - Stadtwerke Mürzzuschlag) stammt vom 22. Dezember 1953, wobei das Landeskrankenhaus Mürzzuschlag als Sonderabnehmer mit Sondertarifen (Anstaltentarif) eingestuft wird.

Die Verrechnungsleistung (Stromspitze) wurde im Laufe der Jahre - den Bedürfnissen entsprechend angepaßt - erhöht. Sie liegt derzeit bei rund 130 bis 160 Kilowatt.

Positiv kann vermerkt werden, daß der Verwaltungsdirektor in Zusammenarbeit mit dem Personal, insbesondere dem Leiter der Küche sowie dem zuständigen Werkmeister, sichtlich erfolgreich bemüht ist, die Stromspitze mit Hilfe einer gut eingestellten E-Max-Überwachung relativ gering zu halten. Die E-Max-Spitze betrug im Dezember 1990 148 Kilowatt.

- \* Der Fernwärmelieferungsvertrag mit dem Fernwärmelieferanten (STEWEG) stammt vom 23. Juli 1981 und ist auszugsweise als Beilage 2 dem Bericht angeschlossen.

Die Fernwärme wird in einem am südwestlichen Teil des Krankenhausgrundstückes von der STEWEG errich-

teten und betriebenen Blockheizkraftwerk (gasbetrieben) erzeugt. Als Verrechnungsanschlußwert (maximaler thermischer Leistungsbezug) wurden 1.570 Kilowatt (mit der Möglichkeit einer Erhöhung bis maximal 2.200 Kilowatt) vereinbart.

Im Vertrag ist unter Punkt 3.6 vereinbart, daß die STEWEAG eventuelle Mehrkosten für den Zeitraum von drei Jahren, die sich aus der Wärmelieferung durch die STEWEAG gegenüber einer Gasheizung (Direktlieferung Ferngas - LKH Mürzzuschlag) ergeben, übernimmt und sich verpflichtet, darüber dem Abnehmer eine Gutschrift auszustellen.

Positiv kann vermerkt werden, daß der Verwaltungsdirektor in richtiger Wahrnehmung des Vertrages die Ausstellung einer solchen Gutschrift von der STEWEAG mit Schreiben vom 19. Juli 1988 (Beilage 3) unter Anschluß von Aufzeichnungen über Energielieferungen der Jahre 1985 bis 1988 gefordert hat.

Auch eine Urgenz vom 10. Februar 1989 (Beilage 4) blieb von der STEWEAG unbeantwortet. Diese "Nichtreaktionen" wurden vom Verwaltungsdirektor richtigerweise am 19. Mai 1989 (Beilage 5) an den Leiter der Betriebstechnik T2 der Krankenanstaltengesellschaft mitgeteilt und wurde dieser gebeten, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Über Befragen teilte der Leiter der Abteilung T2 dem Landesrechnungshof mit, daß seitdem etliche mündliche Nachfragen und Urgenzen keine befriedigende Reaktion seitens der STEWEAG - das Landeskrankenhaus Mürzzuschlag betreffend - ergeben haben.

Um das Ausmaß einer etwaigen Gutschrift abschätzen zu können, hat der Landesrechnungshof daher den Differenzbetrag überschlägig selbst errechnet (wobei die jeweils aktuellen Gaspreise von anderen Anstalten vergleichsweise herangezogen wurden). Die vom Landesrechnungshof überschlägig erstellte Berechnung ergibt eine Differenzgutschrift in der Höhe von **rund 1,9 Mio. Schilling** (zuzüglich USt.).

Der Landesrechnungshof hat weiters überschlägig eine Berechnung angestellt, wieviel eine Wärmeerzeugung mit Ferngas in einer eigenen Heizzentrale kosten würde. Die Berechnung ergibt Kosten von **rund S 0,54 pro KW/h**. Im Gegensatz dazu bezahlt die Krankenanstaltengesellschaft derzeit an die STEWEAG **rund S 0,74 pro KW/h**, jeweils exklusive Umsatzsteuer. Dies bedeutet beim derzeitigen Verbrauch, daß sich die Investitionen für eine eigene Wärmeerzeugung in rund zehn Jahren amortisiert haben dürften (Lebensdauer der Anlage zwanzig Jahre).

Der Landesrechnungshof hat bereits während seiner Prüfung diese Fakten der Krankenanstaltengesellschaft mitgeteilt und ihr empfohlen, unter Berücksichtigung vorangeführten Sachverhaltes sowie der Tatsache, daß der Vertrag mit der STEWEAG seit Ende 1990 jährlich kündbar ist, Verhandlungen mit der STEWEAG auf Direktionsebene zwecks einer **eventuellen Neugestaltung des Vertrages sowie Einforderung der Differenzgutschrift** zu betreiben.

Positiv kann vermerkt werden, daß die Krankenanstalten GesmbH solche Verhandlungen bereits eingeleitet hat (Beilage 6). Sie wird in ihrer Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Reaktion der STEWEAG ausführlich berichten.

### 3.1.4 Sonstige Leistungen

Hiebei handelt es sich um folgende Aufwendungen:

	tats. Aufwand 1990	Wirtschafts- plan 1990	Diff
	S	S	S
Instandhaltung	1,458.035,-	1,487.646,-	- 29.611,-
Transporte	28.196,-	15.443,-	+ 12.753,-
Kosten der Post	537.199,-	560.000,-	- 22.801,-
Leitungskosten EDV	59.042,-	60.000,-	- 958,-
Miete, Leasing	62.305,-	51.000,-	+ 11.305,-
Gebäudereinigung	480,-	-	+ 480,-
Müll, Kanal	305.843,-	316.000,-	- 10.157,-
Versicherungen	6.655,-	6.000,-	+ 655,-
Sonst.Fremdleistg.	<u>79.538,-</u>	<u>75.000,-</u>	<u>+ 4.538,-</u>
Zusammen	2,537.293,-	2,571.089,-	- 33.796,-

Zu einzelnen Aufwendungen führt der Landesrechnungshof folgendes aus:

\* Der Aufwand für Transporte von S 28.196,-- übersteigt den Budgetansatz um rund 82 %. Diese Überschreitung resultiert aus dem Aufwand in Höhe von S 14.335,-- für einen unvorhergesehenen Arzttransport mittels Hubschrauber.

\* Der Aufwand der Post gliedert sich in

Postgebühren	S 190.915,--
Telefon	<u>S 346.283,--</u>
	S 537.198,-
Schillingausgleich	<u>S 1,--</u>
Insgesamt	S 537.199,--

Dem Aufwand für Ferngespräche von S 346.283,-- stehen Erträge aus privaten Telefongesprächen von lediglich S 2.275,-- (= 0,66 %) gegenüber. Diese Relation erscheint dem Landesrechnungshof in keiner Weise angemessen.

Mit März 1991 wurde in der Anstalt jedoch eine neue Telefonanlage installiert, die eine genaue Trennung zwischen Telefonaten aus dienstlichen und solchen aus privaten Gründen ermöglicht. Dieses Faktum hat bewirkt, daß bis Mitte Juni 1991 - bei einem leichten Rückgang der Telefongebühren - der Ertrag aus privaten Telefongesprächen bereits einen Betrag in Höhe von rund S 18.000,-- ergeben hat.

Der Landesrechnungshof nimmt die Installierung dieser Telefonanlage positiv zur Kenntnis, zumal in diesem Bereich die Ertragssituation in Zukunft wesentlich verbessert wird.

- \* In der Aufwandssumme von S 62.305,-- für "Miete und Leasing" ist auch ein Betrag von rund S 35.000,-- für die Flaschenmiete der medizinischen Gase enthalten. Demnach wird der Aufwand für den Bezug medizinischer Gase auf **zwei verschiedenen Konten gebucht**; eine Vorgangsweise, die einer wünschenswerten Kostentransparenz nicht dienlich ist.

Dem Landesrechnungshof erschiene daher die Erfassung aller Aufwendungen für den Ankauf der medizinischen Gase auf einem Konto zweckmäßig.

Mit Vertrag vom 29. Juni 1988 wurde mit der Fa. ASW (Alpenländische Sauerstoffwerke), Buchbauer & Co. Ges.m.b.H., Graz, für die Zeit vom 1. August 1988

bis 31. Juli 1991 die Lieferung von 54 Flaschenfreibriefen zu insgesamt S 32.040,-- (ohne Berechnung des Vorauszahlungs-Zinsverlustes) vorgenommen. Diesem Vertrag ist ein Preisvergleich seitens der Anstaltsverwaltung vorausgegangen, der zwischen dem Flaschenfreibrief und einer Sauerstoffflaschenmiete vorgenommen wurde und eindeutig zugunsten des Flaschenfreibriefes ausfiel. Die Ersparnis betrug beim Abschluß dieses Vertrages S 15.264,-- pro Jahr.

Der Landesrechnungshof nimmt diesen Vertrag zum Anlaß anzuregen, die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH möge die diesbezüglichen Bedingnisse auch für die übrigen Landeskrankenanstalten überprüfen, um hier eventuell Einsparungen erzielen zu können.

- \* Der Betrag von S 480,-- für Gebäudereinigung ist eine Fehlbuchung. Er wurde für die Kanalreinigung aufgewendet und wäre eigentlich den Konten "Kanal" bzw. "Sonstige Fremdleistungen" zuzuordnen gewesen.

### 3.2 Sonstiger Aufwand

Dieser Aufwand ist nur bedingt durch die Verwaltungsleitung zu beeinflussen und stellt sich wie folgt dar:

	tats. Aufwand 1990 S	Wirtschafts- plan 1990 S		Diff. S
Öffentliche Abgaben	17.689,--	10.000,--	+	7.689,--
Schadensfälle	105.717,--	16.000,--	+	89.717,--
Aufw.f.Finanzgebarung (Kreditzinsen, Geld- verkehrsspesen, Gro- schenausgleich und Kapitalertragssteuer)	6.784,--	3.000,--	+	3.784,--
Sonstiger Aufwand	791,--	-	+	791,--
Wertberichtigung zu Vorräten	3.921,--	-	+	3.921,--
	134.902,--	29.000,--	+	105.902,--
Schillingausgleich	1,--			1,--
Zusammen	134.903,--	29.000,--	+	105.903,--

Die Überschreitung ist auf eine Vorratsabwertung in der Höhe von S 103.020,-- zurückzuführen. Diese betrifft verschiedene medizinische Verbrauchsgüter für den OP wie zum Beispiel Schrauben und Nägel, die vor dem Jahr 1983 angeschafft und seither nur in sehr geringem Ausmaß verbraucht wurden.

Dies veranlaßt den Landesrechnungshof wieder darauf hinzuweisen, daß **vor** Einkauf diverser Artikel die **Notwendigkeit der Anschaffung** einer genauen Prüfung unterzogen werden möge.

### 3.3 Abschreibungen aus dem Anlagevermögen

Der Aufwand für Anlagegüter ist in der Aufwandsrechnung enthalten, während die Abschreibungswerte dieser Anlagegüter in der Haushaltsrechnung ausgewiesen werden, gleich wie die von der Krankenanstaltengesellschaft veranlaßten außerordentlichen Erträge aus Anlageverkäufen, und zwar:

Abschreibung für Abnutzung	+ S 1,317.777,--
Abschreibung Restbuchwert	+ S 20.024,--
VK. Investitionszuschuß	- S 1,337.801,--
Erträge aus Anlageverkäufen	<u>- S 98.485,--</u>
	- S 98.485,--

Da diese Abschreibungsberechnungen durch die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH ohne Einbeziehung der Anstaltsverwaltung erfolgen, wurden sie nicht detailliert in die gegenständliche Prüfung einbezogen, weil dies nur im Rahmen einer allgemeinen Bilanzprüfung sinnvoll gewesen wäre und eine derartige Prüfung den Rahmen des Prüfungsauftrages überschritten hätte.



#### 4. Erträge

Im Jahr 1990 wurden im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag folgende Erträge erzielt:

	Erträge	Wirtschafts-	Diff.
	S	plan	S
	S	S	S
Pflegegebühren	55,657.652,-	57,538.000,-	-1,880.348,-
Bes.Gebühren	4,544.715,-	4,500.000,-	+ 44.715,-
Ambulanzgebühren	3,081.072,-	3,200.000,-	- 118.928,-
Div.Kostenersätze	329.754,-	116.000,-	+ 213.754,-
Entgelte der Bediensteten	515.145,-	560.000,-	- 44.855,-
Verköstigung Anstaltsfremder	3.250,-	2.000,-	+ 1.250,-
Altmaterialverkauf	17.251,-	5.000,-	+ 12.251,-
Sonst.Veräußerungen	9.042,-	6.000,-	+ 3.042,-
Miete und Pacht	72.779,-	37.000,-	+ 35.779,-
Lieferantenskonti und Zinsen	227.055,-	245.000,-	- 17.945,-
	64,457.715,-	66,209.000,-	-1,751.285,-
Schillingausgleich	4,-		4,-
	64,457.719,-	66,209.000,-	-1,751.281,-
KRAZAF-Zuschuß	11,160.991,-		
Erlöse intern	764,-		
<b>Gesamterträge</b>	<b>75,619.474,-</b>		

Zur Einbeziehung des KRAZAF-Zuschusses in die Ertragsrechnung wird nochmals darauf hingewiesen, daß nach Ansicht des Landesrechnungshofes dieser keinen Betriebserfolg darstellt, sondern als eine teilweise Abgangsdeckung anzusehen ist. Im übrigen wird diesbezüglich auf die Ausführungen auf Seite 6 f verwiesen.

Im Jahr 1990 wurde die Ertragsvorgabe um S 1,751.281,-- unterschritten. Dies resultiert, wie bereits im Abschnitt "Sachaufwand" dieses Berichtes festgestellt, ganz offensichtlich aus der Unterschreitung der präliminierten Pflegeetage, die auf Umbauarbeiten in der Anstalt zurückzuführen sind. So betrug die Mindererträge bei den Pflegegebühren S 1,880.348,--.

Mit Stichtag 26. Juni 1991 betrug die bereits fälligen **Pflegegebühren** für das erste Quartal 1991 S 6,528.517,44. Das entspricht rund dem 1,3-fachen einer durchschnittlichen Monatsvorschreibung, und ist diese Quote als angemessen zu betrachten.

Im Zuge der Prüfung wurden folgende bislang **uneinbringliche Fälle** festgestellt:

Engelmann Roland	(1980)	S 2.673,--
Ulm Franz	(1982)	S 11.646,--
Müller Ernestine	(1982)	S 1.944,--
Wichorowsky Jannuaris	(1984)	S 3.663,--

Drei dieser Fälle wurden der Rechtsabteilung 12 zur weiteren Veranlassung vorgelegt. Eine Entscheidung ist bisher nicht erfolgt.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes sollte hinsichtlich dieser Fälle eine Entscheidung gefällt werden, gegebenenfalls wäre die Abschreibung der uneinbringlich gewordenen Beträge zu veranlassen, da die weitere Evidenzhaltung in der Anstaltsverwaltung offensichtlich nutzlos erscheint.

Auch bei den **Ambulanzgebühren** sind Mindererträge in der Höhe von S 118.928,-- festzustellen. Diese Min-

dererträge sind nach Aussage der Verwaltungsleitung hauptsächlich auf die Praxiseröffnung von Dr. Hybasek, der vorher als Oberarzt in der Anstalt tätig war, zurückzuführen. Dr. Hybasek führt in seiner Ordination Untersuchungen selbst durch, die vormals in der Ambulanz erfolgten.

Diese Tatsache wäre nach Ansicht des Landesrechnungshofes bei den zukünftigen Budgeterstellung zu berücksichtigen.

Im Zuge der gegenständlichen Prüfung ist aufgefallen, daß die Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag (Sozialhilfeverband) mit der Bezahlung der Gebühren in Höhe von S 302.282,20 am Stichtag 24. April 1991 - unter anderem auch aus dem Jahr 1990 - im Rückstand lag. Nach Angaben der Verwaltungsleitung wurde jedoch während der laufenden Prüfung ein Betrag von rund S 220.000,-- dem Konto der Anstalt gutgeschrieben.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, seitens der Anstalt in Hinkunft dieses Problem besonders im Auge zu behalten und auf **rasche Begleichung der offenen Posten** zu drängen.

Der Mehrertrag bei der Position "**Diverse Kostenersätze**" ist darauf zurückzuführen, daß unvorhergesehenerweise Bedienstete in ein geschütztes Arbeitsverhältnis übernommen wurden, deren Kosten nach dem Invalideneinstellungsgesetz bzw. dem Behindertengesetz vergütet werden.

Mindererträge sind bei der Position "**Entgelte der Bediensteten**" festzustellen. Diese Mindererträge beruhen hauptsächlich auf einem in dieser Höhe nicht vorhersehbaren Rückgang der Bedienstetenverpflegung.

Unter der Position "**Miete und Pacht**" sind auch die Erträge aus der Verpachtung der Kantine subsumiert.

Zwischen dem Land Steiermark und Frau Monika Mair, Gastwirtin, 8662 Mitterdorf i.M., wurde am 5. November 1982 ein Baurechtsvertrag für die Dauer von dreißig Jahren abgeschlossen. Kraft dessen hatte Frau Mair "das Recht und die Verpflichtung", auf dem Grundstück 214/3 der KG Mürzzuschlag eine Kantine (Betrieb eines Gastgewerbes als Buffet und Cafe) zu errichten. Bei Beendigung des Baurechtes durch Zeitablauf ist an die Bauberechtigte keine Entschädigung zu entrichten und fällt das Bauwerk zur Gänze in das Eigentum des Landes Steiermark bzw. der Krankenanstalten GesmbH.

Das Land Steiermark hat sich vertraglich die Genehmigung der Errichtungspläne, von Änderungen, Ergänzung oder Wiederherstellung des Bauwerkes ausbedungen.

Weitere Bestimmungen des Vertrages betrafen die Aufsicht der Bauabwicklung durch die Fachabteilung IVA der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Versicherungsangelegenheiten, Wegerecht, Parkplatzbenützung u.a.m. (Beilage 7).

Die Höhe des jährlich von Frau Monika Mair zu bezahlenden Bauzinses wurde in weiterer Folge außerhalb des Baurechtsvertrages mit S 14.000,--, wertgesichert nach Maßgabe der vom Statistischen Zentralamt in Wien nach dem Index für Verbraucherpreise 1976 herausgegebenen Indexzahlen, vereinbart (Beilage 8).

Aufgrund der vertraglich vorgesehenen Bauzinswertsicherung wurden seitens der Verwaltungsleitung nunmehr ab 1. April 1991 monatlich S 1.461,90 vorgeschrieben. Dies entspricht einem jährlichen Zins von S 16.948,80.

#### IV. ORGANISATION

Die Organisation der medizinischen, pflegerischen, verwaltungsmäßigen und wirtschaftlichen Tätigkeiten ergibt sich im wesentlichen aus dem Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz 1957 (KALG), in der derzeit geltenden Fassung, und aus den Bestimmungen der Anstaltsordnung.

Wie der Landesrechnungshof im Zuge seiner Prüfung feststellen mußte, haben sich die Arbeitsplatzbeschreibungen für die einzelnen Bediensteten vielfach nicht auf dem aktuellen Stand befunden. Sie wurden während der Prüfung entsprechend adaptiert.

Der Landesrechnungshof vertritt die Meinung, daß gerade für die Bediensteten des Verwaltungs- und Wirtschaftsbereiches die Festlegung der aktuellen Agenden für jeden einzelnen Bediensteten im Sinne einer möglichst rationellen und kontinuierlichen Arbeit auch in Zukunft notwendig wäre.

## 1. Anstaltsleitung

Der Anstaltsleitung gehören als kollegiale Führung nach den Bestimmungen des § 9a KALG 1957, in der derzeit geltenden Fassung, als gleichberechtigte Mitglieder an:

- \* der ärztliche Leiter
- \* der Verwaltungsleiter und
- \* die Leiterin des Pflegedienstes

Die Aufgabenbereiche der Anstaltsleitung sind im Abs. 4 des § 8 der Anstaltsordnung demonstrativ aufgezählt.

Die Anstaltsleitung ist mindestens einmal monatlich bzw. über Verlangen eines Mitgliedes der Anstaltsleitung innerhalb einer Woche vom ärztlichen Leiter einzuberufen.

Im § 8 Abs. 8 der Anstaltsordnung ist festgelegt, daß durch den Verwaltungsleiter über jede Sitzung der Anstaltsleitung eine Niederschrift zu führen ist, die Ort und Zeit der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die gestellten Anträge und gefaßten Beschlüsse sowie allfällige Kontroversmeinungen zu Tagesordnungspunkten zu enthalten hat. Die jeweilige Niederschrift ist von allen Mitgliedern der Anstaltsleitung zu unterfertigen und durch drei Jahre aufzubewahren.

Aus den dem Landesrechnungshof vorgelegten Protokollen ist ersichtlich, daß vielfach **über mehrere Monate hinweg keine Sitzungen der Anstaltsleitung** stattgefunden haben und auch nicht alle vorhandenen Protokolle ordnungsmäßig unterzeichnet sind.

Der Landesrechnungshof sieht in den monatlich abzuhaltenen Sitzungen der Anstaltsleitung eine wertvolle Informations- und Koordinierungsinstitution zur optimalen Wahrnehmung der kollegialen Leitungsaufgaben. Schließlich sind dort auch die für die Leitung der Anstalt verbindlichen Beschlüsse zu fassen.

## 2. Ärztlicher Bereich

Der ärztliche Bereich im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag umfaßte zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes zwei Primariate:

- \* die Chirurgische Abteilung und
- \* die Interne Abteilung

Zum Ärztlichen Leiter der Anstalt ist der Primarius der Chirurgischen Abteilung bestellt.

Die personelle Besetzung der Abteilungen am Erhebungstichtag (3. April 1991) war folgende:

### Chirurgische Abteilung:

- 1 Primararzt
- 1 leitender Anästhesist
- 3 Oberärzte, davon einer Anästhesie
- 1 Assistenzarzt
- 6 Turnusärzte, davon einer Anästhesie

### Interne Abteilung:

- 1 Primararzt
- 2 Oberärzte
- 2 Assistenzärzte
- 6 Turnusärzte

Im Krankenhaus Mürzzuschlag bestand zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes noch keine eigene Abteilung (kein eigenes Institut) für Anästhesiologie. Die Installierung einer derartigen Einrichtung ist jedoch noch für die zweite Jahreshälfte 1991 vorgesehen.



Gemäß der Anstaltsordnung ist der leitende Anästhesist in Ausübung der ärztlichen Tätigkeit und bei den zu treffenden Entscheidungen selbständig und eigenverantwortlich, während er in administrativen und organisatorischen Belangen dem Ärztlichen Leiter unterstellt ist.

Mit Stichtag 3. April 1991 wurden die Vorgaben des Dienstpostenplanes 1991 um 3,5 Dienstposten für Turnusärzte überschritten. Der Dienstpostenplan weist 8,5 Dienstposten auf, tatsächlich waren zwölf Turnusärzte im Dienststand. Hierbei handelt es sich um Turnusärzte, die aus dem Turnusärzte-Pool der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH der Anstalt zugewiesen wurden.

Die Diensterteilung und die Führung der Dienstpläne werden jeweils von den zuständigen Primariaten im Einvernehmen mit den betroffenen Ärzten vorgenommen.

### 3. Ärztliche Sekretariate

Für jedes Primariat besteht ein **eigenes Sekretariat**, von dem aus auch die Verwaltungstätigkeit in den Ambulanzen geleistet wird.

In den Sekretariaten sind alle administrativen Arbeiten für die Abteilung zu erledigen, wozu insbesondere die Erstellung der Leistungsmeldungen für die nachfolgende Verrechnung der Sondergebühren in der Verwaltung gehört. Diese Leistungsmeldungen werden aufgrund der für die Sonderklassepatienten auf den Stationen geführten Aufzeichnungen (Fieberkurven, Untersuchungsnachweisungen u.a.m.) von den Sekretariatsbediensteten erstellt und sodann der Verwaltung zur Verrechnung mit den jeweiligen Kostenträgern übermittelt.

Eine Rückmeldung seitens der Verwaltung an die Sekretariate über die den Kostenträgern in Rechnung gestellten Gebühren **erfolgt nicht**.

Mit Rücksicht auf den Umfang und die Vielfalt der verrechneten Sondergebühren erschiene es zweckmäßig, den Sekretariaten eine Ausfertigung der Abrechnungsvorschreibungen zukommen zu lassen, um anhand der Duplikate der Abrechnungen zumindest stichprobenweise die Übereinstimmung zwischen den Leistungsmeldungen und den tatsächlich verrechneten Sondergebühren feststellen bzw. allfällige Fehler korrigieren zu können. Dies erschiene insbesondere hinsichtlich der Verrechnung der Anästhesieleistungen von Bedeutung.

Besonders möchte der Landesrechnungshof auf die räumliche Beengtheit der beiden Sekretariate hinweisen. In diesen werden nicht nur die notwendigen Schreibarbeiten

vorgenommen, sondern sie dienen auch den Ärzten für ihre administrativen Tätigkeiten, wie beispielsweise das Diktieren von Krankengeschichten u.ä.m.

Der Landesrechnungshof ist der Ansicht, daß durch diese räumliche Beengtheit die Wahrscheinlichkeit von Fehlerquellen größer ist. Es wäre daher nach Möglichkeit darnach zu trachten, diesen unbefriedigenden Zustand durch Adaptierung geeigneter Räume zu beenden.

## 4. Ambulanzen

### 4.1 Chirurgische Ambulanz

In der Chirurgischen Ambulanz ist in der Aufnahme eine Ambulanzsekretärin (eingestuft in der Entlohnungsgruppe c) eingesetzt. Fallweise erhält sie eine Aushilfe durch eine weitere Bedienstete vom Sekretariat der Chirurgischen Abteilung.

Ambulanz-Dienstzeit ist täglich von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Hauptambulanztage sind Dienstag und Donnerstag.

Für jeden Ambulanzfall wird eine Karteikarte angelegt, nur beim Röntgen wird diese mit einer Nummer versehen und sodann in das Ambulanzbuch eingetragen. Ansonsten werden auf den Karteikarten der Name des Patienten, der Behandlungstermin, die Diagnose und Art der Behandlung, der zuweisende Arzt und der behandelnde Ambulanzarzt eingetragen. Die Ablage erfolgt alphabetisch in chronologischer Reihenfolge.

Am Quartalsende werden sämtliche Überweisungs- und Therapiescheine für die Abrechnung aussortiert (z. B. je nach Krankenkasse, solche die unmittelbar an die Verwaltung zur Abrechnung weitergeleitet werden können, chefarztpflichtige Zuweisungen, die vor der Weiterleitung an den jeweiligen Kassen-Chefarzt noch dem Primar zur Unterschrift vorgelegt werden müssen etc.).

Für Selbstzahler ergehen die Leistungsmeldungen unmittelbar nach Abschluß der Behandlung an die Verwaltung.

Probleme gibt es manchmal mit Durchreisenden, die Leistungen in Anspruch nehmen müssen, Privatzahler sind, jedoch ihr Geld zur Barzahlung der Leistungen nicht "anbringen", weil beispielsweise am Wochenende die Verwaltung geschlossen ist.

Für diese Fälle sollten seitens der Verwaltung **organisatorische Überlegungen** angestellt werden, damit an anderer Stelle das Geld angenommen werden kann.

Im Jahre 1990 hatte die Chirurgische Abteilung 5.847 ambulante Fälle (Neuzugänge) zu betreuen. Dies ist die Anzahl der in der Chirurgischen Ambulanz während des genannten Jahres behandelten Patienten (Erstbesucher je Krankheitsfall).

Die meisten ambulanten Fälle bedürfen einer mehrfachen Behandlung bzw. sind meist Kontrolluntersuchungen erforderlich. 1990 haben daher die ambulanten Fälle insgesamt 19.049-mal die Chirurgische Ambulanz frequentiert. Hierbei wurden (laut Kostenstellenstatistik) 23.544 Leistungen (Untersuchungen/Behandlungen) erbracht. Hinzu kommen noch 3.100 Frequenzen durch stationäre Patienten mit 3.600 erbrachten Leistungen.

#### 4.2 Interne Ambulanz

Die Interne Ambulanz wird vom Sekretariat der Internen Abteilung mitbetreut.

Ambulanztage sind Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr. Zusätzlich werden Mittwoch, Donnerstag und Freitag noch Spezial-Ambulanzen in der Zeit von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr durchgeführt.

Für jeden Ambulanzfall wird eine nicht numerierte Karteikarte angelegt. Am Quartalsende werden sämtliche Unterlagen der Verwaltung zur Durchführung der Abrechnung übermittelt. In der Internen Ambulanz gibt es kein Journalbuch, es werden nur die Ambulanzkarten alphabetisch, in chronologischer Reihenfolge geordnet, aufbewahrt.

Die für die Kostenstellenrechnung erforderlichen statistischen Zahlen werden vom Sekretariat der Medizinischen Abteilung der Verwaltung übermittelt.

Laut Kostenstellenrechnung ergeben sich für das Jahr 1990 folgende statistisch erfaßte Zahlen für die ambulanten Fälle, Frequenzen und Leistungen, wobei auf die Begriffserklärung im Zusammenhang mit den Berichtsausführungen zur Chirurgischen Ambulanz verwiesen wird.

	Amb.Fälle	Frequenzen	Leistungen
Amb.Patienten	1.169	2.041	5.187
Stat.Patienten		7.429	69.704

Diese Zahlen zeigen ein deutliches Übergewicht in der Behandlung stationärer Patienten. Dies vor allem auch

deshalb, weil sich die in der Region niedergelassenen Ärzte zunehmend mit eigenen entsprechenden Untersuchungseinrichtungen versorgen.

Ein Vergleich der ambulanten Fälle (Erstbesucher je Krankheitsfall), beide Ambulanzen zusammengenommen, ergibt für die Jahre 1988 bis 1990 folgende Zahlen:

1988	1689	=	- 3,0 %	gegenüber dem Vorjahr
1989	1714	=	+ 1,5 %	gegenüber dem Vorjahr
1990	1705	=	- 0,5 %	gegenüber dem Vorjahr

Zusammenfassend stellt der Landesrechnungshof zu den beiden Ambulanzbereichen fest, daß eine **einheitliche Vorgangsweise für die administrativen Belange** zweckmäßig erschiene, wobei insbesondere zu trachten wäre, daß

- \* auf den Ambulanz-Karteikarten eine fortlaufende Nummerierung vorgenommen wird, damit deren Vollständigkeit jederzeit feststellbar ist;
- \* entsprechende Vermerke über die erfolgte Vornahme der Abrechnung der Ambulanzkarten angebracht werden.
- \* Es wären nachdrücklich seitens der Anstaltsleitung Maßnahmen zu setzen, daß Wochenend- und Feiertagsleistungen der Ambulanzen lückenlos so dokumentiert werden, daß die Honorare ohne großen Verwaltungsaufwand auch einbringbar sind.
- \* Schließlich sollten Selbstzahler durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen auch die Möglichkeit haben, nach Kassaschluß in der Verwaltung an anderer Stelle der Anstalt Barzahlungen zu leisten. Dies trifft vor allem für Durchreisende zu.

## 5. Pflegebereich

Der Pflegebereich im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag ist wie folgt gegliedert:

### \* Chirurgische Abteilung

mit insgesamt 79 systemisierten Planbetten,  
davon 20 Sonderklassebetten,  
aufgeteilt auf zwei Stationen:

Frauen: 42 Planbetten, davon 13 Sonderklasse

Männer: 37 Planbetten, davon 7 Sonderklasse

### \* Interne Abteilung

mit insgesamt 101 systemisierten Planbetten,  
davon 24 Sonderklassebetten,  
aufgeteilt auf drei Stationen:

Frauen: 39 Planbetten, davon 11 Sonderklasse

Männer: 43 Planbetten, davon 9 Sonderklasse

Frauen B: 19 Planbetten, davon 4 Sonderklasse

Dies ergibt zusammen **180 Planbetten**, wovon **44** als **Sonderklassebetten** geführt werden.

Gegenüber dieser Anzahl von systemisierten Betten waren allerdings am Erhebungsstichtag des Landesrechnungshofes (8. Juli 1991) in den einzelnen Pflegebereichen tatsächlich 185 Betten, davon 47 Sonderklasse, aufgestellt. Anzumerken ist, daß wegen der Um- und Zubautätigkeit im Krankenhaus Mürzzuschlag ständige Änderungen, besonders in den Frauenstationen, vorgenommen werden müssen.



Aufgrund der Aufstellung der Anstaltsleitung ergab sich folgende Situation:

\* Chirurgische Abteilung:

	2	Zimmer mit je 1	Bett
	4	Zimmer mit je 2	Betten
	5	Zimmer mit je 3	Betten
	2	Zimmer mit je 4	Betten
	2	Zimmer mit je 5	Betten
	4	Zimmer mit je 7	Betten
	1	Zimmer mit	8 Betten
Zusammen:	20	Zimmer mit	79 Betten

Davon sind neun Sonderklassezimmer, ein weiteres Dreibettzimmer wird bei Bedarf ebenfalls als Sonderklassezimmer verwendet.

In der Regel handelt es sich um insgesamt 57 Betten der Allgemeinen und 22 Betten der Sonderklasse.

\* Interne Abteilung:

	2	Zimmer mit je 1	Bett
	7	Zimmer mit je 2	Betten
	3	Zimmer mit je 3	Betten
	5	Zimmer mit je 4	Betten
	2	Zimmer mit je 5	Betten
	2	Zimmer mit je 6	Betten
	2	Zimmer mit je 7	Betten
	2	Zimmer mit je 9	Betten
Zusammen:	25	Zimmer mit	99 Betten

Davon sind zwölf Sonderklassezimmer, ein weiteres Dreibettzimmer wird bei Bedarf als Sonderklassezimmer in Verwendung genommen.

In der Regel handelt es sich somit um insgesamt 77 Betten der Allgemeinen und 22 Betten der Sonderklasse.

Für die Bewältigung der Pflege standen am Überprüfungsstichtag außer der Oberschwester 58,5 Dienstposten des Fachlichen Pflegedienstes und 27,67 Dienstposten des Sanitätshilfsdienstes zur Verfügung, die folgend eingesetzt waren:

	FD des Pflegedienstes	Sanitäts- hilfsdienst
Chirurgie: Frauen	9,66	4,00
Männer	13,50	3,00
Interne: Frauen	14,50	5,67
Frauen B	3,67	1,00
Männer	11,00	6,00
OP/Ambulanz	5,50	7,00
Apotheke	0,67	
Desinfektion		1,00
Oberschwester	1,00	

Für den eigentlichen Pflegedienst verbleiben demnach

52,33 DP des FD des Pflegedienstes

19,67 DP des Sanitätshilfsdienstes

72,00 DP

Umgelegt auf die im Jahr 1990 anerlaufenen 48.816 Be-  
lagstage, davon 41.871 in der Allgemeinen und 6.945  
in der Sonderklasse, ergibt sich ein Durchschnitt von  
1,86 Patienten je Pflegedienstposten.

Bei Durchsicht der Dienstpläne für 1990 konnte festgestellt werden, daß die tägliche Besetzung des Pflegedienstes keine nennenswerten Schwankungen aufweist.

Die Dienstzeiten sind auf den jeweiligen Stationen auf der Basis von täglich insgesamt acht Arbeitsstunden geregelt.

Die vorgesehenen Diensteinteilungen werden so weitgehend wie möglich zwischen Pflegeleitung und Personal einvernehmlich vorgenommen.

In der Anstalt sind drei Nachtdienste, die von drei Bediensteten des Pflegefachdienstes geleistet werden, und für die Station Frauen B ein Bereitschaftsdienst (19.00 Uhr bis 07.00 Uhr) genehmigt, der mit acht Arbeitsstunden abgegolten wird. Diese Regelung ist eine Vereinbarung zwischen den Bediensteten und der Anstaltsleitung.

Eine stichprobenweise Überprüfung der geleisteten Nachtdienste ergab die Einhaltung der vorgegebenen Norm.

Die Leitung des gesamten Pflegedienstes liegt in den Händen der für das Landeskrankenhaus Mürzzuschlag bestellten Pflegedirektorin, der die einzelnen Stationschwestern und das sonstige Pflegepersonal unterstellt sind.

Bei der Prüfung des Organisationsablaufes des Pflegebetriebes sind einige **Mängel** festzustellen gewesen:

\* Die Führung der vom Landesrechnungshof eingesehenen Dienstpläne kann nicht als ordnungsgemäß angesehen werden, wie folgende **Beispiele** zeigen:

- a) Die im Sanitätshilfsdienst eingesetzte Zwing Gerda war vom 10. bis 13. Oktober 1990 krank gemeldet; im Dienstplan ist hingegen ein Krankenstand vom 10. bis 24. Oktober 1990 eingetragen.
- b) Bei einer ganzen Reihe von Bediensteten divergieren die Eintragungen um einen oder mehrere Tage. Die zuständige Pflegedirektorin hat dies damit begründet, daß das Personal oftmals schon krank in den Dienst kommt und diesen infolge des Gesundheitszustandes wieder verlassen muß, bzw. daß die Erkrankung sich auch auf Tage erstreckte, die im Dienstplan als freie Tage vorgesehen waren.
- c) Grundsätzliche Mißverständnisse seitens der zuständigen Pflegedirektorin sind offensichtlich dafür die Ursache, daß die Eintragungen zwischen "Geplante Stunden" und "Geleistete Stunden" verwechselt wurden, wobei es in diesem Zusammenhang auch um den "Übertrag vom Vormonat" ging.

Der Landesrechnungshof konnte anlässlich der Erhebungen in der Anstalt bezüglich der grundsätzlichen Fehlerquellen aufklärend wirken.

- d) Eine stichprobenweise Überprüfung der Abrechnung der Stationsschwestern-Vertretungszulage ergab, daß die Verrechnung dieser Zulagen nicht immer erlaßmäßig erfolgt. So wurden zusammenhängende Vertretungszeiten von mehr als einem Tag über das Monatsende hinaus (z. B. 31. Juli und 1. August) und die Vertretung einer Bediensteten für nur einen Tag bei einer Gesamtabwesenheit der Stationsschwestern von mehreren Tagen für die Gewährung der Vertretungszulage nicht anerkannt.

Nach den geltenden Bestimmungen ist für die Gewährung der Vertretungszulage eine Abwesenheit der Stationsschwester von mehr als einem Tag erforderlich. Unbeschadet dessen, ob Bedienstete einen oder mehrere Tage die Vertretung wahrnehmen, gebührt diesen pro Vertretungstag ein Dreißigstel der Stationsschwesternzulage.

- e) Vereinzelt waren Dienstpläne nicht unterschrieben. Bleistifteintragungen sollten unterlassen werden und die Kennzeichnung von Stundendifferenzen einheitlich sein.
- \* Mehr Sorgfalt wäre auch bei der Aufnahme von Kurzzeitpatienten zu jener Zeit aufzuwenden, in der die Verwaltung geschlossen ist (z. B. an Wochenenden, Feiertagen etc.).
- \* Aufnahmeformulare werden manchmal durch Patienten unleserlich bzw. unvollständig ausgefüllt, ohne daß seitens der zuständigen Station daran Anstoß genommen bzw. im Sinne der Anstalt reagiert wird. Da derartige Versäumnisse zu Schwierigkeiten bei der Kosteneinbringung führen können, erschienen diesbezüglich neuerliche Anweisungen an das Stationspersonal vordringlich, wobei auf eine entsprechende überwachende Tätigkeit der Pflegeleitung hingewiesen werden muß.
- \* Für den Krankentransport innerhalb des Hauses wäre die Organisation in den Abteilungen so herzustellen, daß für den Krankentransport ausschließlich der Sanitätshilfsdienst und nicht der Pflegefachdienst herangezogen wird. Darüber hinaus erscheint das Informationssystem im Zusammenhang mit der Abholung von Patienten verbesserungswürdig, um Patienten nicht unnötig zu belasten und Personal zu binden.

## 6. Operativer Bereich

Der operative Bereich im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag umfaßt den aseptischen OP und die Wundversorgung in der Ambulanz.

Nach der von der Anstaltsverwaltung vorgelegten OP-Statistik wurden im Jahr 1990 folgenden Leistungen erbracht:

OP-Gruppe	Asept.OP	Ambulanz	Summe
I	6	28	34
II	48	144	192
III	172	45	217
IV	318	17	335
V	106		106
VI	48		48
VII	191		191
VIII	12		<u>12</u>
Summe	901	234	1.135

Für den OP-Bereich und die Chirurgische Ambulanz wird ein gemeinsamer Dienstplan erstellt, aus dem eine detaillierte Zuordnung der einzelnen Bediensteten nicht ersichtlich ist.

Die Dienstpläne in diesem Bereich waren teilweise formal nicht den Erlässen der Krankenanstalten GesmbH entsprechend erstellt. So wurde die Anzahl der geplanten Stunden nicht richtig ermittelt. Den geplanten Stunden wurden automatisch die bereits geleisteten Mehrstunden gegenverrechnet, sodaß eine eindeutige Übersicht über die geplanten Stunden und die Mehrstunden nicht gegeben war.

Teilweise wurden die Vorgaben des Dienstplanes über die Art der Dienstzeit (z. B. "BD" für "Bereitschaftsdienst bezahlt") nicht angewendet.

Diese Unzulänglichkeiten konnten während der laufenden Prüfung beseitigt werden.

Obwohl es sich bei den aufgezeigten Fällen nur um Formfehler handelt, ist der Landesrechnungshof dennoch der Ansicht, daß Dienstpläne nach den maßgeblichen Bestimmungen der Krankenanstalten GesmbH erstellt werden sollten, um eine Transparenz und damit verbundene leichtere Überprüfbarkeit zu gewährleisten.

Die Dienstzeit der Bediensteten ist - den gegebenen Notwendigkeiten entsprechend - im Rahmen eines Turnusdienstes geregelt. So wird u. a. an den Wochenenden und Feiertagen ein geteilter Dienst geleistet, wobei die Zeit von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr als Bereitschaftsdienst gewertet wird. Für diesen Bereitschaftsdienst werden im Dienstplan zwischen zwei und vier Stunden ausgewiesen. Diese Stunden werden durch die Gewährung von Zeitausgleich abgegolten. Es konnte keine Auskunft darüber gegeben werden, warum ein derartiger Zeitunterschied in der Berechnung dieses Bereitschaftsdienstes gegeben ist.

Der Landesrechnungshof regt daher an, für diesen Bereitschaftsdienst eine **einheitliche Regelung** zu treffen, um eine Gleichbehandlung der Bediensteten gemäß den gültigen Bestimmungen zu gewährleisten.

## 7. Röntgen

Im Dienstpostenplan 1991 waren für den Röntgenbereich drei Dienstposten des Gehobenen radiologisch-technischen Dienstes (S II) ausgewiesen. Diese Posten waren zum Stichtag der Überprüfung des Landesrechnungshofes (3. April 1991) mit zwei Bediensteten des Gehobenen radiologisch-technischen Dienstes und einer Bediensteten des Medizinisch-technischen Fachdienstes mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 v. H. der Vollbeschäftigung und weiteren 50 v. H. der Vollbeschäftigung in der Physiotherapie besetzt.

Die Dienstzeit ist für das Röntgenpersonal turnusmäßig wie folgt eingeteilt:

08.00 bis 16.00 Uhr bzw.

08.00 bis 13.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr

mit anschließendem Nachtbereitschaftsdienst bis 08.00 Uhr (Unterkunft im Personalwohnhaus). Am Wochenende versieht eine Bedienstete von 08.00 bis 13.00 Uhr und von 16.00 bis 19.00 Uhr mit anschließendem Nachtbereitschaftsdienst bis 08.00 Uhr Dienst. Insgesamt arbeitet jede Bedienstete vierzig Stunden pro Woche. Die Einteilung des Dienstplanes sorgt - wie in anderen Bereichen auch - hierfür.

Der Bereitschaftsdienst an Wochenenden in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr wird durch Gewährung von Zeitausgleich abgegolten.

Stationäre Patienten kommen mit einem Zuweisungsheft der jeweiligen Station, aus dem neben dem Namen auch die Zimmernummer des Patienten und die Leistungsanforderung ersichtlich sind.



Ambulante Patienten kommen mit einem Zuweisungsschein bzw. besteht für Versicherte z. B. der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, der Versicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen auch die Möglichkeit, daß direkt in der Röntgen-Aufnahmekanzlei anhand des Krankenscheines ein Zuweisungsschein ausgestellt wird. Ambulante Patienten, die bereits in Behandlung sind, bringen die Ambulanzkarte mit.

Name, Datum und Leistung werden jeweils in ein Indexbuch eingetragen. Die erbrachten Röntgenleistungen werden auf einem Leistungsschein vermerkt, der gemeinsam mit dem Zuweisungsschein jeweils am Quartalsende vom Sekretariat der Chirurgischen Abteilung zur Abrechnung in die Verwaltung übermittelt wird. Eine Kopie der Leistungsaufzeichnungen für Sonderklassepatienten verbleibt zur Kontrolle im Sekretariat der Chirurgischen Abteilung. Seitens des Röntgenpersonals werden die sich aus dem Betrieb ergebenden statistischen Zahlen direkt an die Verwaltung zur weiteren Auswertung übermittelt.

Im Jahre 1990 wurden laut Aufzeichnungen der Verwaltung folgende Röntgenleistungen in der Anstalt erbracht:

Abteilung	Patienten		Frequenzen		RÖ-Aufnahmen	
	amb.	stat.	amb.	stat.	amb.	stat.
Chirurgie	2106	2101	6322	3334	15979	9132
Interne	<u>1106</u>	<u>1101</u>	<u>13</u>	2240	17	6910
Summe	3212	3202	6335	5574	15996	16042
	6414		11909		32038	

Es wurden somit insgesamt 6.414 Patienten versorgt. Anlässlich der 11.909 Frequenzen wurden 32.038 Röntgenaufnahmen gemacht.

## 8. Labor

Zum Prüfungszeitpunkt waren im Labor der Anstalt vier Bedienstete des Gehobenen medizinisch-technischen Dienstes mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 v. H., eine Bedienstete des Gehobenen medizinisch-technischen Dienstes mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 v. H. sowie eine Bedienstete des Medizinisch-technischen Fachdienstes mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 v. H. tätig. Damit sind die Vorgaben des Dienstpostenplanes eingehalten.

Das Labor ist von Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 19.00 Uhr, am Wochenende von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr personell besetzt.

Die Dienststunden am Sonntag sind im Dienstpostenplan als Überstunden bewertet. Für diese Überstunden erfolgt keine finanzielle Abgeltung, sondern sie werden durch Gewährung von Freizeit abgegolten.

Da diese Stunden daher nicht zusätzlich zur 40-Stundenwoche (durch die Gewährung von Zeitausgleich ist die Abwesenheit der Bediensteten naturgemäß an anderen Tagen gegeben) geleistet werden, erschiene es dem Landesrechnungshof sinnvoller, diese Sonntagsstunden im Rahmen des Turnusdienstes in die 40-Stundenwoche einzubauen.

Ab 19.00 Uhr bzw. 12.30 Uhr (an Wochenenden bzw. Feiertagen) bis zum nächsten Tag um 07.30 Uhr ist eine **Rufbereitschaft** eingerichtet.

Im Jahr 1990 weist die Laborstatistik folgende Zahlen aus, wobei zu bemerken ist, daß die Ambulanzfälle (Zahl

der Erstbehandlungen) nicht erhoben werden, weil sie meist Teil von Ambulanzbehandlungen sind, die in der Kostenstelle "Medizinische Ambulanz" erfaßt werden:

Serologische Untersuchungen	65.552
Gerinnung	12.748
Blutbild, Blutzucker	57.369
Harn	<u>15.721</u>
Gesamt	151.390

Bei 870 ambulanten Frequenzen wurden 2.764 und bei 12.045 Frequenzen stationärer Patienten 148.626 Leistungen laut Kostenstellenstatistik erbracht.

Die Laborleistungen werden wie folgt erfaßt:

Die stationären Patienten kommen mit einer Leistungsanforderung von ihrer Station ins Labor, die Ambulanzpatienten mit einem Überweisungsschein. Ein Ambulanzregistrierbuch wird nicht geführt.

Die Befunde werden in Ordnern in alphabetischer Reihenfolge abgelegt. Dies gilt sowohl für stationäre als auch für ambulante Patienten.

Die erbrachten Laborleistungen werden auf den Leistungsscheinen vermerkt und quartalsmäßig der Verwaltung zur Verrechnung auf direktem Wege übermittelt.

Die Befunde für stationäre Patienten werden im Durchschreibeverfahren auf Bons erfaßt, wobei Name, Station und Zimmernummer des Patienten eingetragen werden. Das Original kommt in die betreffende Station, wo die erbrachten Laborleistungen in die Patientendokumentation eingetragen werden. Bei ambulanten Patienten wird

das Original dem Sekretariat der internen Abteilung übermittelt. Der Durchschlag bleibt in beiden Fällen im Labor und wird dort archiviert.

Der Laborbedarf wird weitestgehend aufgrund von Ausschreibungen der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH bestellt.

Reagenzien werden ohne Ausschreibung bzw. Preisvergleiche besorgt, weil eine weitestgehende Abhängigkeit zu den vorhandenen speziellen Geräten und damit auch zu den Lieferfirmen gegeben ist.

Die Mülltrennung erfolgt nach Papier-, Haus- und Infektionsmüll. Spitze und scharfe, verletzungsgefährdende medizinische Abfälle könnten noch etwas sicherer, beispielsweise in zugeklebten Kunststoffbehältern, verbracht werden.

## 9. Physiotherapie

Die Physiotherapie im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag verfügt über fünf Behandlungsplätze (eine Liege, eine Elektrotherapie, eine Mikrowelle, ein Ultraschallgerät und einen Heimtrainer).

Am Erhebungstichtag des Landesrechnungshofes (3. April 1991) war folgender Personalstand gegeben:

eine Therapeutin, eingestuft in der Entlohnungsgruppe c, mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 v. H.  
eine Therapeutin, eingestuft in der Entlohnungsgruppe c, mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 v. H.

Damit ist der Dienstpostenplan 1991 um einen halben Dienstposten unterschritten.

Die dem Landesrechnungshof vorgelegte Jahresstatistik zeigt für das Jahr 1990 folgendes Ergebnis:

Abteilung	Stationär:		Ambulant:	
	Frequenzen	Leistungen	Frequenzen	Leistungen
Chirurgie	482	612	794	1143
Interne	1478	1676	21	27
Summe	1960	2288	815	1170

Diese Leistungen wurden bis November 1990 von zwei Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von je 50 v. H. erbracht.

Der Landesrechnungshof wiederholt seine Empfehlung anlässlich anderer Anstaltsprüfungen, **Leistungsnormen für Physiotherapien zu schaffen**, die es ermöglichen, eine objektive Leistungs- und Effizienzbeurteilung der Bediensteten der Physiotherapie durchzuführen.

## 10. Medikamentendepot

Der akute Raummangel im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag machte es erforderlich, die Artikel des Medikamentendepots in drei Räumlichkeiten des Hauses unterzubringen:

- \* Verband- und Einmalartikel etc. befinden sich in einem trockenen Raum im Keller.
- \* Ein weiterer Kellerraum, der bis zum Jahre 1990 als Medikamentendepot gedient hatte und der so feucht ist, daß teilweise der Verputz von den Wänden abbröckelt, dient nunmehr als Aufbewahrungsort für Infusionsflaschen.
- \* Aufgrund des massiven Protestes des Konsiliarapothekers gegen die bislang erfolgte Unterbringung von Medikamenten im feuchten Kellerraum, werden ab Herbst 1990 diese nunmehr im ehemaligen Refektorium gelagert.

Eine Reduzierung des zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes gegebenen überhöhten Lagerbestandes würde auch die Raumprobleme erleichtern.

Insgesamt handelt es sich um ca. sechshundert verschiedene Artikel, die ordentlich und übersichtlich gelagert sind.

Das Medikamentendepot wird unmittelbar von Dipl.Sr. Gabriela Ziegerhofer (Beschäftigungsausmaß 66,66 v. H.) und an zwei Tagen in der Woche jeweils acht Stunden von Dipl.Sr. Gertrude Rath (Beschäftigungsausmaß 66,6 v. H.), die die übrige Zeit auf der Station Med./Frauen Dienst versieht, unter der verantwortlichen Aufsicht

der Pflegedirektorin geführt. Außerhalb der Dienstzeit können in dringenden Fällen durch die diensthabende Schwester der Station Med./Männer in Begleitung einer(s) weiteren Bediensteten Medikamente aus dem Medikamentendepot entnommen werden. Beide haben durch ihre Unterschrift die Entnahme zu bestätigen.

Konsiliarapotheker im Sinne des § 26 Abs. 4 KALG 1957, in der derzeit geltenden Fassung, ist der Leiter der Anstaltsapotheke des Landeskrankenhauses Graz. Die vierteljährlich vorgeschriebenen Überprüfungen des Medikamentendepots durch diesen bzw. seine Vertreterin haben stattgefunden, und liegen diesbezügliche Prüfprotokolle in der Anstalt auf.

Im Medikamentendepot nehmen alle Bestellungen ihren Ausgang, ebenso kommt die Ware primär in dieses Depot, wo auch die ordnungsgemäße Übernahme auf den Lieferscheinen bestätigt, die notwendigen Preiskontrollen vorgenommen und darnach die vorhandenen Unterlagen für eine ordnungsgemäße Anweisung der Rechnungsbeträge an die Verwaltung weitergeleitet werden.

Die Bestellungen erfolgen nunmehr weitestgehend mittels des MATEKIS-EDV-Programmes. Besonderen Einfluß übt der ärztliche Leiter vor allem im Zusammenhang mit der Einführung neuer Präparate aus bzw. liegt diesbezüglich die letztgültige Entscheidung bei ihm.

Bestellungen für Medikamente werden vom ärztlichen Leiter und dem Verwaltungsleiter, für medizinische Ge- und Verbrauchsgüter vom Verwaltungsleiter unterschrieben.

Die Zu- und Abgänge im Lagerbestand werden mit Hilfe des MATEKIS-Systems nunmehr EDV-mäßig erfaßt. Eine



vom Landesrechnungshof vorgenommene stichprobenweise Überprüfung des Lagerbestandes ging mit den EDV-Aufzeichnungen konform.

Die Ausgabe von Medikamenten aus dem Medikamentendepot an die Stationen erfolgt jeden Montag und Freitag vormittag, jene von Einmalartikelstoffen an jedem Mittwoch vormittag.

Seitens der Stationen werden zu diesem Zweck dem Medikamentendepot Abfaßscheine übermittelt, aufgrund derer die Waren für die Zustellung durch den Hol- und Bringdienst vorbereitet werden. Eine Übernahmebestätigung durch die Stationen ist nicht vorgesehen, sollte jedoch erfolgen.

Die Aufbewahrung der Medikamente auf den Stationen ist unbefriedigend. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind meist zu klein und das Mobiliar oftmals wenig geeignet, dort Medikamente zu lagern.

Auf der Station Med./Frauen werden z. B. Medikamente in sieben separaten, wengleich versperrbaren Schränken (teilweise am Gang) aufbewahrt. Die Gefahr, daß ein ständiger Verschluß, rein schon aus arbeitstechnischen Gründen, nicht optimal sichergestellt werden kann, ist groß.

Der Konsiliarapotheker sah sich z. B. anlässlich seines Besuches am 14. August 1990 wiederum veranlaßt, die zuständige Schwesternschaft darauf aufmerksam zu machen, daß unter den gegebenen Umständen insbesondere im Bereich der Stationen Med./- und Chir./Frauen eine unbefugte Entnahme von Medikamenten relativ leicht sei.

Im Neubau sollte diesem Umstand durch den Einbau entsprechender Stations-Medikamentenschränke unbedingt Rechnung getragen werden. Wie überhaupt die Bestandskontrolle auf den Stationen nach Einführung des MATEKIS-Systems verbesserungsfähig erscheint.

Die Suchtmittel wurden sowohl im Medikamentendepot als auch stichprobenweise im Stationsbereich überprüft. Die Arztunterschriften für Suchtmittelanforderungen waren ordnungsgemäß geleistet. Lediglich der zweite Schlüssel für den Suchtgiftschrank im Medikamentendepot konnte erst nach einer kurzen Nachdenkpause der zuständigen Schwester präsentiert werden. Dies ist ein Hinweis dafür, daß auch der Verwahrung des Zweitschlüssels mehr Beachtung geschenkt werden sollte.

Positiv ist die laufende Kontrolle betreffend die Ablaufdaten der Arzneiwaren im Anstaltsbereich zu werten, wodurch unnötige Verluste durch zu späte Rückgabe an die Lieferanten weitgehend ausgeschaltet werden. Die Medikamente werden ca. drei Monate vor dem Ablaufdatum entweder an die Firmen oder an die Anstaltsapotheke zurückgegeben, von wo der vollwertige Umtausch in natura erfolgt.

Ärztemuster werden sowohl im Medikamentendepot als auch auf den Stationen gesondert gelagert und der Verwendung zugeführt.

Bei ortsansässigen Apotheken werden dringend benötigte Medikamente etc. besorgt.

Die Einkäufe beliefen sich

1989 in der Höhe von S 35.994,38 und  
1990 in der Höhe von S 65.340,50.

Diese Steigerung wird seitens der Anstaltsleitung mit unvorhersehbaren dringenden Erfordernissen begründet.

## 11. Verwaltung

Am Überprüfungsstichtag war in der Verwaltung des Landeskrankenhauses Müzzuschlag ein **Personalstand von 8,5 Bediensteten gegeben**. Dies entspricht den Vorgaben des Dienstpostenplanes. Darüberhinaus waren noch ein Bediensteter auf einem "geschützten Arbeitsplatz" und ein Bürokaufmannslehrling im zweiten Lehrjahr tätig.

Arbeitsplatzbeschreibungen waren für die einzelnen Bediensteten zwar vorhanden, wurden jedoch erst im Laufe der Erhebungen auf den aktuellen Stand gebracht.

Der Landesrechnungshof vertritt die Meinung, daß gerade für die Bediensteten des Verwaltungsbereiches die Festlegung der aktuellen Agenden für jeden einzelnen Bediensteten im Sinne einer möglichst rationellen und kontinuierlichen Arbeit auch in Zukunft notwendig wäre.

Die Aktivitäten der Finanzbuchhaltung waren zum Prüfungszeitpunkt von der Einführung des neuen EDV-Programmes "MATEKIS" (Material-Wirtschafts- und Einkaufsinformationssystem) geprägt. Abschließende Beurteilungen diesbezüglich wären verfrüht. Dennoch wird in der Verwaltung, aber auch im technischen Dienst, beklagt, daß das System zu stark in Detailbereiche hineinreicht und somit mit einem allzu starken bürokratischen Aufwand verbunden ist.

Im Zuge der Überprüfung war weiters festzustellen, daß die Handkassa im Schreibtisch der zuständigen Bediensteten nicht ausreichend gesichert war. Der Landesrechnungshof schlägt daher vor, die Handkassa außerhalb der Dienstzeit im anstaltseigenen Tresor und in der Dienstzeit im Schreibtisch versperrt aufzubewahren.

Die Abgabe des Büromaterials an die einzelnen Funktionsbereiche erfolgt ohne Abfaßscheine. Im Interesse einer angemessenen Kontrolle bzw. des notwendigen Überblicks erschiene eine Abgabe mit Abfaßscheinen sinnvoll.

Die Post wird seitens der Anstalt selbst beim Postamt abgeholt, um früher "bedient" zu sein. Da das Landeskrankenhaus Müzzuschlag eines der größten Wirtschaftsunternehmen der Region ist, regt der Landesrechnungshof an, mit der Postverwaltung als Dienstleistungsbetrieb in Kontakt zu treten, damit der Zustelldienst so organisiert wird, daß die Anstalt in eine möglichst frühe Postzustellung einbezogen wird.

## 12. Küche und Verpflegswirtschaft

Der Speiseplan für das Krankenhaus Mürzzuschlag wird gemeinsam vom Verwaltungs- und vom Küchenleiter erstellt. Die Anstaltsküche stellt täglich in einem Vier-Wochen-Turnus drei Menüs (hievon ein Schonkostmenü) und verschiedene Diätspeisen her (Beilage 9). Laut Auskunft des Küchenleiters ist das Verhältnis von Schon- und Diätkost gegenüber Normalkost mit einem Prozentsatz von siebenzig zu dreißig Prozent gegeben.

In Diätfragen läßt sich der Küchenleiter von den Diätassistentinnen des Landeskrankenhauses Graz beraten. Grundsätzlich können alle Patienten, die keinen besonderen ärztlichen Verpflegsanordnungen unterliegen, aus allen Normalkostmenüs wählen. Dies gilt auch für die Anstaltsbediensteten gegen Abgabe der angekauften Essenmarken.

Der Transport der fertigen Speisen für die Patienten wird in der Regel vom Hol- und Bringdienst und einem Sanitätshilfsdienst der jeweiligen Station mittels Wärmewagen durchgeführt. In den einzelnen Stationen wird das Essen sodann vom Pflegepersonal in Form des "Schöpfsystems" ausgeteilt.

Das Abwaschen des Geschirrs wird auf den Stationen, die mit eigenem Geschirr und Geschirrspülern ausgestattet sind, vom Reinigungsdienst besorgt.

Das Küchenpersonal ist demnach ausschließlich mit der Zubereitung der Speisen befaßt.

Am Überprüfungsstichtag (3. April 1991) waren im Küchenbetrieb folgende Bedienstete eingesetzt:

ein Küchenleiter, eingestuft in der Entlohnungsgruppe p1

eine Bedienstete der Entlohnungsgruppe p2

zwei Bedienstete der Entlohnungsgruppe p3

drei Bedienstete der Entlohnungsgruppe p4

fünf Bedienstete der Entlohnungsgruppe p5, hievon

eine mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 v.H.

drei Kochlehrlinge (im Dienstpostenplan 1991 sind vier vorgesehen) und zwar zwei im zweiten Lehrjahr und einer im dritten Lehrjahr.

Die Küchenleistung betrug im Jahr 1990 insgesamt **58.997 Verpflegstage**, die sich folgend aufteilen:

53.004 Verpflegstage für Patienten

4.969 Verpflegstage für das Personal

1.024 Verpflegstage für Gäste

(einschließlich Geistliche Schwestern und Schwesternschülerinnen)

Besonders fällt auf, daß die Teilnahme an der Anstaltsverpflegung durch das Personal von 6.140 Personalverpflegstagen im Jahr 1989 auf 4.969 im Jahr 1990 abgenommen hat. Eine schlüssige Erklärung für diesen Rückgang konnte dem Landesrechnungshof nicht gegeben werden. Immerhin bedeutet dies, daß nur zwischen zwölf und zwanzig Bedienstete im Durchschnitt täglich an der Anstaltsverpflegung teilnehmen.

Für die Auslastungsberechnung wurde die Zahl der im Jahr 1990 beschäftigten Bediensteten zugrundegelegt. Die Ermittlung erfolgte aufgrund der von der Verwaltungsleitung vorgelegten Unterlagen in der Art, daß die Anzahl der Tage, die die einzelnen Bediensteten dem Küchenbereich zugeordnet waren, errechnet und die

Lehrlinge aliquot (d. h. 50 % für das erste Lehrjahr, 70 % für das zweite Lehrjahr und 90 % für das dritte Lehrjahr) mitgerechnet wurden.

Für das Jahr 1990 wurden 13,72 Bedienstete ermittelt. Daraus ergibt sich die Leistung von **15,36 Verpflegstagen pro Bediensteten und Tag**. Diese Auslastung liegt **weit unter dem Durchschnitt** der von den steirischen Krankenanstalten (ohne Großküchen) zu erbringenden Verpflegungstage.

Aufgrund dieser Tatsache erscheinen dem Landesrechnungshof **Personaleinsparungen im Küchenbereich möglich**.

Zum Bereich Küche und Verpflegswirtschaft macht der Landesrechnungshof abschließend noch folgende Bemerkungen:

- \* Der Lebensmitteleinkauf erfolgt zwar grundsätzlich aufgrund der Unterschrift des Verwaltungsdirektors auf den Bestellscheinen. Im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag geschieht dies allerdings nur bei größeren Aufträgen. Beim täglichen Bedarf bestellt der Küchenleiter und unterschreibt auch den jeweiligen Lieferschein.

Der Landesrechnungshof konnte sich anlässlich der Erhebungen für den gegenständlichen Bericht davon überzeugen, daß sich der Küchenleiter bemüht, über die Preisvorgaben und Anbote, die für das Landeskrankenhaus Mürzzuschlag relevant sein können, ebenso informiert zu sein, wie über die von der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH ergangenen Ausschreibungserfordernisse bzw. -ergebnisse.



Dennoch sollte der Verwaltungsdirektor grundsätzlich im Bestellwesen - wie vorgesehen - eingebunden sein, was auch in seiner Unterschrift für Bestellungen sichtbar sein müßte. Umsomehr, da - wie bereits festgestellt - die Verpflegsquote **über** dem Durchschnitt vergleichbarer Krankenanstalten liegt.

- \* Erfreulich ist die ordentliche, übersichtliche Lagerhaltung im Lebensmittelbereich.
- \* Seitens des Pflegepersonals wurde die Forderung vernehmbar, daß die Küche die Speisen in den Wärmewagen so temperieren müßte, daß auch die Patienten in den "hinteren Zimmern" der Frauenstation der Medizinischen Abteilung noch in den Genuß warmer Speisen kommen.

Demgegenüber erklärte der Küchenleiter, daß das Stationspersonal die Speisewagen zu früh von der Wärmezufuhr abschaltet.

Der Landesrechnungshof hat bereits anlässlich seiner Erhebungen für den gegenständlichen Bericht darauf gedrängt, dem Anliegen - im Interesse der Patienten - beiderseits mit der gebotenen Sorgfalt zu begegnen.

- \* Seitens des Pflegepersonals wurde der Wunsch geäußert, dem Diätessen (vor allem der Gallendiät) mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

### 13. Zentraler Reinigungsdienst und Hausdienst

Im zentralen Reinigungsdienst, einschließlich des Hausdienstes, waren am Überprüfungsstichtag 24 Bedienstete beschäftigt. Darüberhinaus waren noch drei Bedienstete auf "geschützten Arbeitsplätzen" tätig. Der Dienstpostenplan für das Jahr 1991 sieht für diesen Bereich 30,5 Dienstposten vor. Damit war zu diesem Zeitpunkt eine Unterschreitung von 6,5 Dienstposten gegeben.

Die im Dienstpostenplan dem zentralen Reinigungsdienst zugeordneten zwei Bediensteten des **Hol- und Bringdienstes** haben in Zusammenarbeit mit einem Bediensteten des Sanitätshilfsdienstes der jeweiligen Station den Transport der Patientenverpflegung, der Medikamente, der Wäsche usw. zu besorgen.

Die Diensterteilung sieht vor, daß täglich mindestens ein Bediensteter anwesend ist.

Die nicht dem zentralen Reinigungsdienst zugehörigen vier Bediensteten des **Hausdienstes** (hievon eine Bedienstete auf einem "geschützten Arbeitsplatz") werden dienstplanmäßig im zentralen Reinigungsdienst mitgeführt. Dies deshalb, da Ausfälle durch Urlaub, Krankenstand u.a.m. organisatorisch leichter abzudecken sind.

Im Hinblick auf den im Prüfungszeitraum noch nicht abgeschlossenen Um- und Zubau schien eine Beurteilung der Effizienz des Personaleinsatzes im Reinigungs- und Hausdienst nicht zielführend. Nach Abschluß der Arbeiten ist jedoch eine Neufestlegung des Personalbedarfes für diesen Bereich unter Zugrundelegung der neuen Flächen vordringlich.

#### 14. Wäscherei und Näherei

Die anstaltseigene Wäscherei wurde am 15. Februar 1991 geschlossen.

Auf der Grundlage der mit der Fa. Brolli Ges.m.b.H., 8045 Graz, Lindengasse 18a, für das Landeskrankenhaus Bad Radkersburg abgeschlossenen Wäschefremdreinigungsvereinbarung vom 11. August 1989 und der darin enthaltenen Erweiterungsbestimmungen (Beilage 10) wurde dieser Firma ab 1. Februar 1991 auch die Reinigung der anfallenden Schmutzwäsche im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag seitens der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH mit Schreiben vom 21. November 1990 (Beilage 11) übertragen. Hervorzuheben ist der Umstand, daß in den vertraglichen Vereinbarungen ein einheitlicher Preis je Kilogramm Schmutzwäsche von S 10,84, zuzüglich Mehrwertsteuer, festgelegt wurde. Seitens der Krankenanstaltengesellschaft wurden außerdem ein Barzahlungsnachlaß im Ausmaß von 3 % bei Begleichung des Rechnungsbetrages binnen 21 Tagen ab Rechnungseingang sowie nach Ablauf eines Kalenderjahres ein Bonus in der Höhe von 3 % des Jahresumsatzes erreicht.

Nachdem die Schließung der Wäscherei seit längerer Zeit absehbar war, wurden seitens der Anstaltsverwaltung im Zusammenhang mit Personalaufnahmen für die Wäscherei im Einvernehmen mit der Krankenanstaltengesellschaft und dem Betriebsrat der Anstalt nur mehr Dienstverträge auf die Dauer "bis zur Schließung der Wäscherei" abgeschlossen. Es mußten deshalb drei Bedienstete zum 15. Februar 1991 ausscheiden, jedoch mit der Zusicherung, bei Bedarf als Krankenstands- bzw. Urlaubersatzkräfte im zentralen Reinigungsdienst oder Hausdienst wieder eingestellt zu werden.

Die verbliebenen Bediensteten haben ab 15. Februar 1991 folgende Tätigkeiten übernommen: drei Bedienstete verblieben in der Wäscheversorgung, zwei Bedienstete wurden dem Reinigungsdienst und eine Bedienstete der Küche zugeteilt.

Für die im Bereich der Wäscheversorgung verbleibenden Arbeiten, für die Lagerhaltung der Wäsche und Textilien sowie für die Durchführung der notwendigen Ausbesserungs- und Näharbeiten sind drei Bedienstete des Entlohnungsschemas II zuständig. Die Wäscheversorgung ist wie folgt geregelt:

Die Schmutzwäsche wird täglich vom Hol- und Bringdienst in Plastiksäcken von den Stationen in die Räume der Wäschemanipulation gebracht, wo sie zu Kontrollzwecken gewogen und nach Flach- bzw. Preßwäsche sortiert wird. Die Abholung bzw. Zustellung der Wäsche seitens der Fa. Brolli erfolgt jeden zweiten Tag. Bei der Kleiderwäsche fehlt jedoch eine getrennte Kontrolle seitens der Anstalt; eine solche wäre aber von unbedingter Notwendigkeit, weil die Fa. Brolli vertraglich verpflichtet ist, allenfalls fehlende Stücke zu ersetzen.

Die Menge der gewaschenen Wäsche betrug im Jahr 1990 - also vor der Vergabe an die Fa. Brolli - laut Aufstellung der Anstalt 174.480 kg Schmutzwäsche gegenüber 181.001 kg im Jahr 1989 (Beilage 12). Aufgrund der KRAZAF-Definition zur Kostenstellenrechnung ist Schmutzwäsche mit einem Faktor von 0,9 auf Reinwäsche umzurechnen. Dies ergibt für 1990 somit 157.032 kg Reinwäsche (gereinigt und gebügelt) gegenüber 162.900,90 kg im Jahre 1989.

Eine vom Landesrechnungshof durchgeführte stichprobenweise Überprüfung des Lagerbestandes hat die Überein-

stimmung zwischen den Bestandsaufzeichnungen und dem tatsächlichen Lagerbestand ergeben.

Nach der Schließung der Wäscherei sind im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag folgende Geräte und Maschinen freigegeben worden:

Stk.	Bezeichnung	Anschaffungs- jahr	Anschaffungs- kosten S
1	Bullaugenwaschmasch. 10 kg, Jessanigg	1968	48.400,--
1	Bullaugenwaschmasch. 30 kg, Jessanigg	1968	92.400,--
1	Waschmasch. 90 kg, Jessanigg	1968	245.000,--
1	Wasch-Schleudermasch. 48 kg, Schulthess	1983	353.000,--
1	Wäschezentrifuge	1968	94.000,--
1	Wäschezentrifuge	1968	94.000,--
1	Wäschetrockner	1968	45.500,--
1	Bügelmasch./2 Rollen	1968	210.300,--
1	Bügelpresse Lapow	1968	99.000,--
3	Wäschewagen für 60 kg Naßwäsche	1978	4.300,--

Darüber hinaus noch zwei Hoval-Dampferzeuger und zwei Kesselbrenner aus dem Jahre 1984 in gutem Zustand. Die diesbezügliche finanzielle Abwicklung ist seinerzeit durch die Rechtsabteilung 12 des Amtes der Landesregierung vorgenommen worden.

Die Anstaltsdirektion hat mit Schreiben vom 12. März 1991 die Technische Direktion der Steiermärkischen

Krankenanstalten GesmbH und alle Verwaltungen der steiermärkischen Krankenanstalten davon informiert, daß die obgenannten Geräte und Maschinen zum Verkauf heranstehen. Darüberhinaus wurden auch Interessenten im Bereich von Privatfirmen gesucht. Der erhoffte Erfolg ist nicht eingetreten.

Der Landesrechnungshof hat daher angeregt, die Interessentensuche auch auf den Bereich anderer Landesanstalten auszudehnen, konkret z. B. auch auf das Landesaltenpflegeheim Mautern, wo insbesondere für die Wasch- und die Wasch-Schleudermaschine ein Bedarf gegeben sein könnte. Kurz vor Abschluß der Erhebungen für den gegenständlichen Bericht teilte der Verwaltungsdirektor des Landeskrankenhauses Mürzzuschlag dem Landesrechnungshof allerdings mit, daß auch diese Bemühungen nicht den erhofften Erfolg gebracht haben. Die Verwaltung wird daher ihre Bemühungen fortsetzen, um eine allzu große Wertminderung der Geräte hintanzuhalten.

## 15. Technischer Dienst

Dem Technischen Dienst gehören im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag vier Bedienstete an, und zwar

ein Elektrowerkmeister (eingestuft in der Entlohnungsgruppe p2)

ein gelernter Schlosser (Entlohnungsgruppe p3)

ein angelernter Schlosser (Entlohnungsgruppe p4) und

ein angelernter Arbeiter (Entlohnungsgruppe p4)

Für das Personal gilt im Turnusdienst folgende Dienstzeit:

Montag bis Freitag	06.00 bis 14.00 Uhr bzw. 11.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag	06.00 bis 12.00 Uhr und 11.00 bis 19.00 Uhr

Die geleisteten Wochenend- und Feiertagsdienste werden in der Regel in Freizeit abgegolten. Allfällige Beanspruchungen zwischen 22.00 und 06.00 Uhr können sowohl in Freizeit als auch finanziell abgegolten werden.

Ein Bediensteter wird täglich für kurze Zeit zur Kontrolle des Blockheizkraftwerkes der Steweag (an das die Anstalt am 25. November 1983 angeschlossen wurde), und zwar zur Erfassung von Betriebsdaten, die an die Betriebsleitung Bruck/Mur der Steweag weitergeleitet werden, abgestellt. Die Steweag leistet für diese Tätigkeit ein Entgelt, das im Jahre 1990 S 72.041,24, inkl. 20 % MWSt., betragen hat. Begrüßenswert ist, daß bei der Rechnungsstellung auch die jeweiligen Lohn-erhöhungen bzw. Vorrückungen berücksichtigt werden.

Die Anstaltsleitung hat für die zu erledigenden Arbeiten an den Anlagen, Geräten u. dgl. schriftliche Regelungen getroffen, in denen überwiegend auch die für die Ausführung verantwortlichen Bediensteten namentlich angeführt sind. Der Aufgabenbereich umfaßt die medizinischen Gasanlagen, die Notstromanlage sowie die Batterien, die Brandmeldeanlage, die Steuerungsanlage der Heizung, die elektrischen Anlagen, die Betätigung sämtlicher Schieber in der Anstalt, die Aufzugswartung (drei der vier Bediensteten des Technischen Dienstes sind geprüfte Aufzugswärter), des Traktors und des Rasenmähers u.a.m. Zum Teil dienen Wartungspläne als Grundlage für die zu treffenden Maßnahmen.

Die ordnungsgemäße Führung der Arbeitsbücher wurde den Bediensteten des Technischen Dienstes zwar aufgetragen, die Aufzeichnungen sind allerdings sehr lückenhaft und dadurch wenig aussagekräftig. Während es für mittelfristig absehbare Aufträge seitens der Anstaltsverwaltung, Stationen etc. "Anweisungszettel" an den Technischen Dienst gibt, bleiben in der Dokumentation vor allem die vielen kleinen "Hilferufe" an den Technischen Dienst unberücksichtigt, die meist telefonisch durchgegeben und in der gebotenen Eile innerhalb weniger Minuten erledigt werden.

Insgesamt erscheint dem Landesrechnungshof die Besetzung des Technischen Dienstes mit vier Bediensteten **großzügig bemessen** zu sein. Umsomehr, als einige Aufgabenbereiche, wie die Wartung der Wäschereimaschinen, die Durchführung von Wasserproben etc., in letzter Zeit weggefallen sind. Andererseits wirft sich die Frage auf, ob für die Müllbeseitigung, Schneeräumung usw. die Heranziehung des Technischen Dienstes im angegebenen Ausmaß - angesichts der übrigen Personalausstattung in diesem Bereich - immer sinnvoll bzw. notwendig ist.



Bei der Durchsicht der Dienstpläne ist dem Landesrechnungshof aufgefallen, daß der Desinfektionsgehilfe beim Technischen Dienst geführt wird, obwohl er, von seiner Tätigkeit und somit auch von der Dienstaufsicht her gesehen, eher dem Sanitätsdienst (Pflegedirektorin) zugeordnet werden müßte. Seitens des Verwaltungsdirektors wurde die getroffene Einteilung mit der vielseitigen Verwendbarkeit des Genannten im täglichen Dienst begründet. Der Bedienstete selbst fühlt sich in erster Linie dem Hol- und Bringdienst zugehörig.

## 16. Personalwohnhaus - Dienstwohnungen

Das Personalwohnhaus des Krankenhauses Mürzzuschlag verfügt über vier Wohnstockwerke. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Landesrechnungshofes standen folgende Personalunterkünfte zur Verfügung:

Stockwerk	Anzahl der Zimmer	davon belegt	nicht belegt
Erdgeschoß	10/Einbett	9	1
1. Stock	12/Einbett	11	1
2. Stock	11/Einbett	4	7
3. Stock	8/Zweibett	6	2

Die Größe und Ausstattung der Zimmer kann im wesentlichen wie folgt beschrieben werden:

Größe:	Erdgeschoß	14,20 m <sup>2</sup> (Einbett-Zimmer)
	1./2. Stock	14,60 m <sup>2</sup> (Einbett-Zimmer)
	3. Stock	22,40 m <sup>2</sup> (Zweibett-Zimmer)

Ausstattung: In den Einbett-Zimmern befinden sich ein Bett, ein Schrank, ein Tisch mit Sessel, ein Waschbecken, Vorhang/Store.

In den Zweibett-Zimmern befinden sich zwei Betten, zwei Schränke, ein Tisch mit Sitzgelegenheiten, ein Waschbecken, Vorhang/Store.

Das WC und die Dusche bzw. Badegelegenheit befinden sich außerhalb der Zimmer.

Zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes kamen für ein Einbett-Zimmer der Betrag von S 509,30, inkl. MWSt., und für ein Zweibett-Zimmer S 829,--, inkl. MWSt., zur Verrechnung.

Bezüglich der diversen Serviceleistungen für die Personalunterkünfte werden nach wie vor die Tarife gemäß Erlaß der Rechtsabteilung 12 des Amtes der Landesregierung vom 26. Juli 1985, GZ: 12-182 Wo 2/77-1985, letzte Erhöhung mit 1. Jänner 1989, verrechnet.

Die Anstaltsleitung des Landeskrankenhauses Mürzzuschlag hat der Finanzdirektion der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH am 26. März 1991 einen schriftlichen Vorschlag betreffend die stärkere Einbeziehung von Serviceleistungen in die Berechnung des Wohnungsentgeltes übermittelt (Beilage 13). Nach den von der Anstaltsleitung vorgenommenen Berechnungen würden die gesamten Serviceleistungen für ein Einbett-Zimmer den Betrag von S 934,50 pro Monat ausmachen.

Am 3. April 1991 wurde daraufhin der Anstaltsleitung seitens der Finanzdirektion der Krankenanstalten GesmbH mitgeteilt, daß die übermittelten Kostenberechnungen einer eingehenden Überprüfung unterzogen würden. Zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes verfügte die Anstaltsleitung noch über keine abschließende Benachrichtigung.

Der Landesrechnungshof erwartet eine baldige diesbezügliche Erledigung umso mehr, als der Landesrechnungshof anlässlich diverser Prüfungen in steirischen Krankenanstalten in der Vergangenheit schon mehrfach darauf hingewiesen hat, daß eine Reihe von derzeit noch üblichen Serviceleistungen (wie z. B. Aufräumen, Vornahme

des Wäscheumtausches usw.) eindeutig der privaten Interessenslage der Bediensteten zuzuordnen sind und bisher in keine tariflichen Regelungen Eingang gefunden haben.

Darüber hinaus wird seitens des Landesrechnungshofes festgestellt, daß zum Prüfungszeitpunkt neun Einbett- und zwei Zweibett-Zimmer schon längere Zeit hindurch nicht belegt waren. Der wesentliche Grund liegt darin, daß die im Krankenhaus Mürzzuschlag tätigen geistlichen Schwestern mit Wirkung vom 30. September 1990 von ihrem Orden zurückberufen wurden. Dadurch sind in der sogenannten ehemaligen "Klausur" derzeit nur vier von elf Einzelzimmern belegt.

Feststehend ist, daß die zum Prüfungszeitpunkt leer stehenden neun Einzel- und zwei Zweibett-Zimmer Monat für Monat doch zu einem beachtlichen Einnahmenausfall beitragen. Demgegenüber besteht bekanntlich auch im Raum Mürzzuschlag Bedarf an Unterkünften verschiedenster Art.

Unter Berücksichtigung eines bestimmten Reservebedarfes sollte sich die Anstaltsleitung daher bemühen, leerstehende Zimmer geeigneten Institutionen bzw. Personen zu angemessenen Bedingungen anzubieten und hiefür die Genehmigung der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH einholen.

Außer den Wohnungen im Personalwohnhaus gibt es noch eine Dienstwohnung über dem Wäschereigebäude, die von einer Stationsschwester bewohnt wird (Größe 85,90 m<sup>2</sup>).

Im 1. Stock der ehemaligen Kinderstation, die sich neben dem Verwaltungsgebäude befindet, wurde dem neu-

berufenen Vorstand der Chirurgischen Abteilung ab 1. September 1988 eine 220,9 m<sup>2</sup> große Wohnung zur Verfügung gestellt.

Die Bezahlung der Miete erfolgt durch die Mieter mittels Dauerauftrages. Nur einer zieht die Barzahlung in der Verwaltung vor.

## 17. Hygiene

Die Verantwortung für alle Belange der Hygiene fällt in den Aufgabenbereich des Ärztlichen Leiters der Krankenanstalt. Mit der Durchführung der Aufgaben ist ein "Hygieneteam" betraut, dem die Pflegedirektorin, ein Arzt, fünf Diplomkrankenschwestern und zwei Sanitätshilfsdienste angehören. Dieser Personengruppe obliegt es, die Hygienemaßnahmen nach den einschlägigen Vorschriften bzw. insbesondere den Anordnungen des Krankenhaushygienikers durchzuführen bzw. die Durchführung zu kontrollieren.

Auf den Stationen ist die jeweilige Hygienegruppenschwester für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen (z. B. Reinigung, Desinfektion und Sterilisation von medizinischen Geräten, Instrumenten und Pflegeutensilien) zuständig. Für die spezielle Hygiene des OP-Saales ist die erste OP-Schwester verantwortlich. Die Reinigung, Sterilisation und Desinfektion im OP-Bereich wird ausschließlich vom OP-Personal besorgt.

Ein eigener Bereich ist die Endoskopie. Zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes wurden Endoskope und Colonoskope noch manuell gereinigt. Um auch hier die Sterilität zu verbessern, hat die Anstaltsleitung ein hierfür geeignetes, auf entsprechendem technischen Stand befindliches neues Gerät angefordert. Eine konkrete Entscheidung der Technischen Direktion der Krankenanstalten GesmbH steht noch aus.

Für den Reinigungsdienst der Anstalt ist ein Desinfektionsplan erstellt. Für die genaue Durchführung und Einhaltung ist die Putztruppleiterin verantwortlich. Sie schult auch das Reinigungspersonal (z. B. richtige Wassermenge und -wärme, genaue Dosierung der Desinfek-

tionsmittel usw.) ein. Die Wischtücher für Böden, Wände sowie Möbel werden täglich desinfiziert und ausgekocht.

Für den Küchenbereich gibt es einen eigenen Desinfektionsplan.

Im Herbst und im Frühjahr findet jährlich jeweils eine Fortbildungsveranstaltung am Hygieneinstitut der Universität Graz statt, an denen bisher Ärzte, Diplom-schwester, Sanitätshilfsdienst und Bedienstete des Reinigungsdienstes teilgenommen haben.

Einmal jährlich erfolgt eine Begehung durch den Krankenhaushygieniker. Anlässlich der Begehung der Anstalt am 5. März 1991 (ausgenommen Küche) wurden zum Teil erhebliche Hygienemängel festgestellt bzw. protokolliert, die aufzeigen, daß es seitens der Anstaltsleitung und des Hygieneteams noch effizienterer Bemühungen bedarf, um den Anforderungen einer zeitgemäßen Krankenhaushygiene gerecht zu werden. Zum **Beispiel:**

- \* Die Entsorgung von spitzen und scharfen Gegenständen erfolgt teilweise in Plastiksäcken bzw. Kartons und nicht - wie vorgeschrieben - in durchstichsicheren, verschraubbaren Plastikbinden, was eine große Verletzungsgefahr in sich birgt.
- \* Hochgradig kontaminierte Gegenstände wie Absaugschläuche werden gemeinsam mit Medikamentendispensern in einer Wanne desinfiziert. Durch diese Vorgangsweise besteht die Gefahr einer Kontamination der Dispenser (bei nicht streng sachgemäßer Anwendung der Instrumentendesinfektionsmittel).

\* Im Altbau der Anstalt sind bei Wasseruntersuchungen relativ hohe Keimzahlen im Warmwasser vorgefunden worden. Der Landesrechnungshof konnte sich anlässlich seiner Erhebungen für den gegenständlichen Bericht davon überzeugen, daß der Verwaltungsdirektor diesbezüglich mit dem Hygieneinstitut der Universität Graz und der Technischen Direktion der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH in laufendem Kontakt ist, um das Problem einer baldigen Lösung zuzuführen.

Wie sich auch der Landesrechnungshof anlässlich seiner Erhebungen für den gegenständlichen Bericht überzeugen konnte, erschweren der bauliche Zustand bzw. die Umbauarbeiten Bemühungen, die Anstaltshygiene optimal zu gestalten (z. B. bauliche Mängel im OP, in der Intensivstation und Endoskopie).

Abschließend zu diesem Themenbereich empfiehlt der Landesrechnungshof, von den Besprechungen des Hygiene-teams zumindest Kurzprotokolle anzufertigen und diese auch der Anstaltsleitung zur Kenntnis zu bringen, damit daraus auch optimale Konsequenzen gezogen werden können.



## 18. Brandschutz

Brandschutzbeauftragter im Krankenhaus Mürzzuschlag ist der Bedienstete Friedrich Gehrler (lt. Dienstpostenplan dem Technischen Dienst, nach eigenen Angaben dem Hol- und Bringdienst zugeordnet) bzw. sein Stellvertreter Karl Tieber (im Technischen Dienst beschäftigt).

Vom Brandschutzbeauftragten werden die Feuerlöscher, Fluchtwegausschilderungen und die Einhaltung weiterer einschlägiger Schutzbestimmungen und Vorschriften, in enger Kooperation mit dem Verwaltungsdirektor, in dem ihm möglichen Ausmaß beobachtet bzw. geprüft.

Den Termin ihrer letzten nennenswerten Ausbildung konnten beide Brandschutzbeauftragten nicht nennen. Er liege sicher schon im Zeitraum vor der Gründung der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH. Ein Umstand, den der Landesrechnungshof zum Anlaß nimmt, auf die Notwendigkeit der Inanspruchnahme der bestehenden Fortbildungsprogramme u. a. der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung hinzuweisen.

Laut Auskunft des Brandschutzbeauftragten finden einmal jährlich Brandschutzübungen statt, die in erster Linie den Umgang mit Feuerlöschern trainieren sollen.

Der Landesrechnungshof vermißt allerdings entsprechende Übungen, an denen das gesamte Personal (auch Ärzte und Pflegepersonal) sich aktiv mit dem Brandschutz wirklichkeitsnah auseinandersetzen muß.

In diesem Zusammenhang ist besonders die Intensivierung der Kontakte zur Feuerwehr (allenfalls auch Bezirkskommando) wünschenswert, weil vielfach übersehen wird,

daß nicht nur beim Krankenhauspersonal, sondern auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren Personal- und Funktionsveränderungen stattfinden, die schon allein aus diesem Grund Übungen im Interesse der Sicherheit sinnvoll erscheinen lassen. Anhand der Übungsergebnisse wäre sodann auch der jeweilige Brandschutzplan stets neu zu adaptieren.

Als **besonderes Sicherheitsrisiko** müssen im Bereich des Landeskrankenhauses Mürzzuschlag das Fehlen von Brandabschnitten im Bereich der Männerstationen und die Enge der Räume in der Med./Station B, die allenfalls rasch notwendige Evakuierungen von Patienten sehr erschweren würde, angesehen werden.

Im Keller des Personalwohnhauses finden von Zeit zu Zeit Betriebsfeiern statt. Hier muß das Fehlen eines weiteren Ausganges vom Sicherheitsaspekt her gesehen negativ betrachtet werden.

Der Landesrechnungshof hat im Zuge der Erhebungen für den gegenständlichen Bericht bereits sehr nachdrücklich auf die **bestehenden Mängel** im Brandschutzbereich und insbesondere auch auf das **Fehlen eines effizienten Räumungsplanes** im Anstaltsbereich hingewiesen und auf die Dringlichkeit konkreter Maßnahmen aufmerksam gemacht.

Die Anstaltsleitung hat daraufhin am 13. Juni 1991 - also noch im Zeitraum der Erhebungen für den gegenständlichen Bericht des Landesrechnungshofes - wiederum eine Feuerlöschübung mit Handfeuerlöschern durchgeführt, die zwar zu begrüßen ist, jedoch kein Ersatz für jene notwendigen Maßnahmen sein kann, die erforderlich sind, um die gebotenen Sicherheitserfordernisse optimal zu realisieren.

In diesem Sinne ist auch ein aus dieser Übung resultierendes Rundschreiben der Direktion des Landeskrankenhauses Mürzzuschlag an die "Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" vom 13. Juni 1991 zu beurteilen, das nur partiell aufzeigt, was im Sinne von Brandverhütung im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag auch noch zu unternehmen wäre (Beilage 14).

Relativ gut - und vor allem auch auf letztem Stand befindlich - ist der Katastrophenalarmplan schriftlich fixiert. Allerdings fehlen auch hier Bemühungen, die Anwendbarkeit in angemessener Form realitätsnah zu überprüfen, wobei der Landesrechnungshof nicht verkennt, daß das Landeskrankenhaus Mürzzuschlag nur ein Teil solcher notwendiger Vorsorgemaßnahmen sein kann.

## 19. Kinder-Krabbelstube

Mit 1. Jänner 1991 wurde im ehemaligen Entbindungsheim eine Kinder-Krabbelstube eröffnet, welche vom Betriebsrat des Landeskrankenhauses Mürzzuschlag in Zusammenarbeit mit der Bezirksgruppe Mürzzuschlag der "Volkshilfe" (als Trägerverein) betrieben wird. Die Anstaltsverwaltung nimmt auf organisatorische Abläufe in der Kinder-Krabbelstube keinen Einfluß.

Für die Krabbelstube wurden seitens der Anstaltsleitung zunächst folgende Räume des ehemaligen Entbindungsheimes zur Verfügung gestellt:

Vorherige Verwendung	Nunmehrige Verwendung	Quadratmeter
Hebammendienstzimmer	Schlafräum	14,1
Teeküche	Teeküche	14,5
Patientenzimmer	Kinderspielraum	18,3
Naßzellen: Bad WCs	wie bisher	19,3
		66,2

Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß die Fläche der Naßzellen mit 19,3 m<sup>2</sup> berechnungsmäßig halbiert wird (9,65 m<sup>2</sup>), weil sich im selben Stockwerk ein Spinderraum für Bedienstete befindet und die dort vorhandenen Naßzellen auch für Bedienstete nach wie vor zur Verfügung stehen sollen. Demnach reduziert sich die Quadratmeterfläche für die Krabbelstube um 9,65 m<sup>2</sup> auf 56,55 m<sup>2</sup>.

Mit 1. Mai 1991 wurden neben diesen genannten Räumlichkeiten noch zusätzlich ein Bastelraum und ein Turnzimmer mit Genehmigung der Steiermärkischen Krankenanstal-

ten GesmbH in Verwendung genommen bzw. zur Nutzung überlassen.

Mit Schreiben vom 26. April 1991 teilte die Finanzdirektion der Krankenanstalten GesmbH der Anstaltsleitung u. a. mit, daß für die Nutzung der überlassenen Räumlichkeiten weder eine Grundvergütung, noch Betriebskostensätze zu entrichten seien. Auch eine aus dem Anstaltsfundus mögliche Mobiliarbeistellung solle nicht zur Verrechnung gelangen. Wohl jedoch die nach dem tatsächlichen Aufwand berechneten Strom- und Beheizungskosten. Sofern diese nur mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand festgestellt werden können, sind die im Rahmen der Einzelzimmerverrechnung festgesetzten Tarifsätze vorzuschreiben. (Beilage 15)

Für die Teilnahme an der Anstaltsverpflegung gelten hinsichtlich der zu betreuenden Kinder zwei Tarife, da auch anstaltsfremde Kinder die Krabbelstube benützen dürfen:

	<b>Kinder von Anstaltsbediensteten</b>	<b>Kinder von Anstaltsfremden</b>
Frühstück	S 4,--	S 6,--
Mittagessen	S 11,--	S 34,--
Abendessen	S 6,--	S 12,--

Die vier Tagesmütter bzw. Kindergärtnerinnen können an der Anstaltsverpflegung zu den für die Anstaltsbediensteten maßgeblichen Essentartarifen teilnehmen.

Nach Auskunft der Kindergärtnerin waren zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes 15 Kinder von Anstaltsbediensteten und 16 Kinder von Anstaltsfremden gemeldet. Im Durchschnitt sind etwa fünf bis zehn Kinder in der Krabbelstube anwesend.

Der Landesrechnungshof verkennt nicht die große Bedeutung einer Betreuung der Kinder von Bediensteten des Landeskrankenhauses Müzzzuschlag. Er bezweifelt jedoch die Notwendigkeit, Anstaltsfremden relativ großzügig zu begegnen, z. B. dadurch, daß wesentliche Bestandteile der Betriebskosten auch für diese nicht zur Verrechnung gelangen.

## V. AUSLASTUNG

Im Jahr 1990 war folgende Patientenbewegung festzustellen:

### Patientenaufnahmen 4.182

Hievon: aus der Stadtgmde. Mürzzuschlag	921
aus dem pol. Bezirk Mürzzuschlag	2.701
aus den übrigen steir. Bezirken	322
aus anderen Bundesländern	208
aus dem Ausland	28
Unbekannte	2

Die **Patientenstruktur** zeigt einen deutlichen Trend zur Aufnahme von Patienten aus der Stadt Mürzzuschlag (22,02 %) bzw. aus dem eigenen Bezirk (64,59 %). Bei den übrigen steirischen Bezirken liegt der Bezirk Weiz mit 195 Patienten weit an der Spitze. Bei den Bundesländern liegt Wien mit 105 Patienten vor Niederösterreich mit 90 Patienten an der Spitze.

Aus den EDV-Unterlagen der Krankenanstalt Mürzzuschlag waren folgende **Auslastungen** zu ermitteln:

<b>Planbettenstand</b>	180
hievon Sonderklasse	44
<b>Tatsächlich aufgestellte Betten</b>	167
hievon Sonderklasse	43
<b>Verweildauer</b>	12,67 Tage
<b>Pflegetage</b>	53.004
hievon Sonderklasse	7.429

Beim gleichen Planbettenstand betrug **1989** die Zahl der Pflegetage insgesamt 57.066, davon 7.901 Sonderklasse, das waren um 4.062 bzw. um 429 mehr.

Die Verweildauer ist von durchschnittlich 13,13 Tagen im Jahr 1989 auf 12,67 im Jahr 1990 gesunken.

Die durchschnittliche Belagsdauer ist von 1989 auf 1990 von 12,13 auf 11,66 gesunken.

Die Patientenaufnahmen sind gegenüber 1989 um 163 Patienten geringer.

<b>Belagstage</b>	48.816
hievon Sonderklasse	6.945

Station/Bereich	System. Betten	Tatsächl. aufgest. Betten	ØVerweil- dauer	Belags- tage	Auslastung in %
Chirurgie/Frauen hiev.Sd.Kl.	42 (13)	36 (13)	11,03	9.515	72,41
Chirurgie/Männer hiev.Sd.Kl.	37 ( 7)	37 ( 7)	7,35	9.684	71,71
Interne/Frauen hiev.Sd.Kl.	39 (11)	33 (11)	13,99	12.688	105,34
Interne/Frauen B hiev.Sd.Kl.	19 ( 4)	18 ( 3)	11,23	5.132	78,11
Interne/Männer hiev.Sd.Kl.	43 ( 9)	43 ( 9)	13,05	11.797	75,16
	<b>180</b>	<b>167</b>	<b>12,67</b>	<b>48.816</b>	<b>80,09</b>
hiev.Sd.Kl.	(44)	(43)		(6.945)	(44,25)

\* Bei der perzentuellen Auslastungsberechnung wurde von einer vollen Auslastung von 100 % ausgegangen.

1989 waren es noch um 3.904 Belagstage mehr, nämlich insgesamt 52.720, hievon 45.354 in der Allgemeinen und 7.366 in der Sonderklasse.



Die Auslastung insgesamt ist 1990 gegenüber dem Jahr 1989 von 80,24 % auf 80,09 % gesunken, wobei die höchste Auslastung im Bereich Interne/Frauen mit über 100 % und die schwächste Auslastung im Bereich Chirurgie/Frauen festzustellen war.

Im Hinblick auf die Ertragssituation des Krankenhauses ist die **Auslastung der Sonderklasse** von besonderer Bedeutung. Der Anteil der Sonderklassebetten am Gesamtbettenstand betrug 25,75 %, der Anteil an der Auslastung nur 14,23 %.

Die Auslastung der Sonderklasse in den einzelnen Bereichen war im Jahr 1990 folgend gegeben:

Abteilung	Tats.aufgest. Betten	Belagstage	Auslastung der Betten *
Chirurgie	20	2.038	27,92 %
Interne	23	4.907	58,45 %

\* Auch hier wurde bei der perzentuellen Auslastungsbe-  
rechnung von einer vollen Auslastung (100 %) ausge-  
gangen.

Wie aus der vorliegenden Aufstellung ersichtlich, ist die **Auslastung im Sonderklassebereich**, insbesondere in der Chirurgischen Abteilung, **sehr gering**.

## VI. SCHLUSSBEMERKUNG

Der Landesrechnungshof hat eine Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung des Landeskrankenhauses Mürzzuschlag durchgeführt. Bemerkte wird, daß sich die Gebarungseinschau auf das Wirtschaftsjahr 1990 bezog, hinsichtlich der Organisation und Auslastung sowohl das Jahr 1990 als auch die Situation, die zum Zeitpunkt der Erhebungen (April bis Juli 1991) gegeben war, zugrundegelegt wurden.

Die Krankenanstalt umfaßt zwei Abteilungen mit insgesamt **180 systemisierten Betten**, und zwar

\* **eine Abteilung für Chirurgie**  
(Vorstand: Prim. Dr. Helmut Amsüss)  
mit 79 systemisierten Betten

\* **eine Abteilung für innere Medizin**  
(Vorstand: Prim. Univ.-Doz. Dr. Gerald Zenker)  
mit 101 systemisierten Betten

Zum **Bettenstand** ist zu bemerken, daß im Jahr 1990 aufgrund von Umbauarbeiten nach Auskunft des Verwaltungsleiters nur 167 belegbare Betten vorhanden waren.

Gemäß § 8 der Anstaltsordnung gehören der **Anstaltsleitung** als Kollegialorgan nach dem Direktoriumsprinzip folgende Mitglieder an:

- \* Ärztlicher Leiter
- \* Verwaltungsleiter
- \* Leiterin des Pflegedienstes

Im Zuge der **Gebarungsprüfung** waren für das Jahr 1990 folgende **Aufwendungen und Erträge** festzustellen:

	S	S
Gesamtpersonalaufwand	65,573.340,--	
Gesamtsachaufwand	22,149.313,--	
Gesamtaufwand		87,722.653,--
Erträge	64,458.483,--	
Zuschuß des KRAZAF	11,160.991,--	
Gesamterträge		75,619.474,--
Abgang		12,103.179,--

In den für den Jahresabschluß erfaßten Erträgen sind - wie angeführt - auch die Zuschüsse für den Betriebsabgang durch den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) in der Höhe von insgesamt S 11,160.991,-- enthalten.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wären diese Beträge - im Sinne einer realistischen Abgangsdarstellung - in die Ertragsrechnung **nicht einzubeziehen**, da sie keinen Betriebserfolg darstellen, sondern als eine teilweise Abgangsdeckung anzusehen sind.

Die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH hat bereits in ihren Stellungnahmen zu den Prüfberichten des Landesrechnungshofes über die Gebarung, Organisation und Auslastung der Landeskrankenhäuser Rottenmann (GZ: LRH 22 R 2 - 1988), Judenburg (GZ: LRH 22 J 1 - 1988) und Hartberg (GZ: LRH 22 H 5 - 1989) ausführlich zur Einbeziehung der Zuschüsse des KRAZAF in die Abgangsbeziehung Stellung bezogen und ausgeführt, daß ihrer Ansicht nach diese Zuschüsse nicht dem Abgang hinzuge-rechnet werden können.

Der Landesrechnungshof ist jedoch nach wie vor der Ansicht, daß die Nichteinbeziehung der KRAZAF-Zuschüsse in die Erträge richtig ist, da aufgezeigt werden muß, welche tatsächlichen Abgänge zu Lasten des Landesbudgets zu tragen wären, wenn - aus welchen Gründen auch immer - die Zuteilung von KRAZAF-Zuschüssen entfallen würde. Hiezu wird bemerkt, daß sich auch die Rechtsabteilung 12 dieser Ansicht des Landesrechnungshofes anschließt, wie beispielsweise der Stellungnahme der Rechtsabteilung 12 zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung des Landeskrankenhauses Hartberg zu entnehmen ist (siehe Seite 7 des Berichtes).

Demnach errechnet sich der **tatsächliche** Abgang wie folgt:

Abgang	S 12,103.179,--
+ Zuschuß KRAZAF	S 11,160.991,--
Gesamtabgang	S 23,264.170,--

Dem Gesamtaufwand von s 87,722.653,-- bzw. dem Gesamtabgang von S 23,264.170,-- standen insgesamt **53.004 Pfl egetage** bzw. **48.816 Belagstage** gegenüber, die sich auf **4.182 stationär** aufgenommene **Patienten** bei **180 systemisierten Betten** verteilen.

Vergleicht man nun die vorläufigen Auswertungsergebnisse der Kostenstellenrechnung 1990 des Landeskrankenhauses Mürzzuschlag mit den Standardkrankenanstalten Bad Aussee, Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Judenburg, Knittelfeld, Bad Radkersburg, Rottenmann, Voitsberg, Wagna und Deutschlandsberg in den Ergebnissen

Kosten pro systemisiertem Bett

Kosten pro tatsächlich aufgestelltem Bett

Kosten pro Pflage-tag  
Kosten pro Belagstag  
Kosten pro stationärem Patienten  
(jeweils ohne kalkulatorische Zusatzkosten)

ergibt sich folgendes Bild:

**Kosten pro systemisiertem Bett**

LKH Mürzzuschlag	S 504.316,-- (niedrigste Kosten)
LKH Rottenmann	S 759.904,-- (höchste Kosten)

**Kosten pro tatsächlich aufgestelltem Bett**

LKH Mürzzuschlag	S 540.338,-- (niedrigste Kosten)
LKH Feldbach	S 712.650,-- (höchste Kosten)

Das bedeutet, daß das Landeskrankenhaus Mürzzuschlag beim Vergleich mit den anderen Standardkrankenanstalten bei den Kosten pro systemisiertem Bett rund 17,1 % und bei den Kosten pro tatsächlich aufgestelltem Bett rund 13 % **unter** dem Durchschnitt liegt.

Beim Vergleich "Kosten pro Belagstag" bzw. "Kosten pro Pflage-tag" liegt das Landeskrankenhaus Mürzzuschlag nur noch an dritter Stelle, aber immer noch rund 7,2 % bzw. 6 % **unter** dem Durchschnitt (im Detail siehe Seite 10).

Vergleicht man nun die Kostenrechnungsergebnisse bei den Kosten pro stationärem Patienten, so liegt das Landeskrankenhaus Mürzzuschlag jedoch nur noch an elfter und vorletzter Stelle und liegt mit diesem Ergeb-

nis rund 7 % über dem Durchschnitt, wie aus folgender Darstellung ersichtlich ist:

	Kosten pro stat. Patienten	durchschn. Belagsdauer
	S	
1. Wagna	17.237	9,58
2. Voitsberg	17.893	9,27
3. Judenburg	18.301	9,24
4. Hartberg	19.216	9,83
5. Deutschlandsberg	19.892	9,06
6. Bad Aussee	20.856	11,27
7. Bad Radkersburg	20.960	11,65
8. Feldbach	21.375	9,39
9. Knittelfeld	21.585	10,99
10. Rottenmann	21.648	10,73
11. Mürzzuschlag	21.691	11,66
12. Fürstenfeld	22.786	10,71
Durchschnitt	20.285	10,28

Der Grund dafür liegt in der hohen durchschnittlichen Belagsdauer von **11,66**, was die höchste Belagsdauer aller zwölf für den Vergleich herangezogenen Standardkrankenanstalten bedeutet. Vorrangiges Ziel müßte es daher sein, die Belagsdauer in nächster Zeit auf den derzeitigen Durchschnitt von **10,28** zu senken. Dies insbesondere deshalb, da davon auszugehen sein wird, daß bei einer zukünftigen Änderung der Zuschußberechnung die **Leistungshonorierung** im Vordergrund stehen wird.

Aus diesem Grunde kommt auch der Kennzahl "Kosten pro stationärem Patienten" für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Krankenhauses die größte Bedeutung zu.

## Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Jahr 1990 betrug nach den von der Verwaltung vorgelegten Unterlagen vom 20. Juni 1991 S 65,573.340,--, das sind 74,75 % der Gesamtausgaben. Gegenüber der Voranschlagssumme von S 63,727.000,-- bedeutet dies eine Überschreitung von S 1,846.335,-- (= 2,9 %).

Gegenüber dem Dienstpostenplan für das Jahr 1991 waren am Prüfungstichtag Überschreitungen im ärztlichen und Pflegebereich (Sanitätshilfsdienst) sowie in der Küche festzustellen. Diesen Überschreitungen standen Unterschreitungen im medizinisch-technischen Dienst, im Reinigungsdienst und im Hausdienst gegenüber.

Insgesamt war eine **Unterschreitung** des Dienstpostenplanes von 3,83 Dienstposten gegeben.

Die Zahl von 179,38 "korrigierten Beschäftigten" umgelegt auf den Durchschnittsbelag von 133,74 (= 48.816 Belagstage : 365 Kalendertage) ergibt einen **Personalfaktor von 0,75 Patienten je Bedienstetem.**

Dieser Personalfaktor liegt in der Größenordnung vergleichbarer Standardkrankenanstalten, wie zum Beispiel:

<b>Landeskrankenhaus</b>	<b>Personalfaktor</b>
Fürstenfeld	0,73
Judenburg	0,73
Voitsberg	0,74
Hartberg	0,74
Deutschlandsberg	0,74

Im Hinblick auf die hohe Belagsdauer hat das Landeskrankenhaus Mürzzuschlag jedoch die **höchsten Personalkosten pro stationärem Patienten** (S 15.651,--) aller vergleichbaren Standardkrankenanstalten.

Bei der Gewährung des Fahrtkostenzuschusses mußte der Landesrechnungshof äußerst unterschiedliche Fahrtenanzahlen pro Monat feststellen. Nach stichprobenweiser Überprüfung einzelner Zeiträume mußte der Landesrechnungshof feststellen, daß neben der ungleichen Behandlung einzelner Bedienstetengruppen die Fahrtenanzahl in vielen Fällen generell überhöht ist. Beispielsweise seien hier die Bediensteten im OP-Bereich genannt, bei denen durch die Ableistung des Nachtbereitschaftsdienstes eine wesentlich niedrigere Fahrtenanzahl als bei den übrigen Bediensteten der Chirurgischen Abteilung anfällt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, einerseits im Sinne einer Gleichbehandlung der Bediensteten und andererseits, um die Fahrtenanzahl den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, eine **eingehende Überprüfung** dieses Problemkreises seitens der Krankenanstaltengesellschaft.

### **Sachaufwand**

Der Gesamtsachaufwand betrug im Wirtschaftsjahr 1990 S 22,149.313,--. Gegenüber der im Wirtschaftsplan präliminierten Summe von S 23,533.775,-- bedeutet dies eine Unterschreitung von S 1,384.462,--. Diese Unterschreitung beruht nach Ansicht des Landesrechnungshofes hauptsächlich darauf, daß aufgrund von Umbauarbeiten in der Anstalt 4.301 Pflagetage weniger angefallen sind, als bei der Budgeterstellung angenommen wurden.



Zu den einzelnen Teilbereichen ist folgendes festzustellen:

**Medizinische Ge- und Verbrauchsgüter:**

- \* Der Aufwand für medizinische Ge- und Verbrauchsgüter beträgt pro Pflege-tag S 190,60 und ist - gemessen am Aufwand anderer vergleichbarer Standardkrankenanstalten - als niedrig anzusehen, wenngleich dieses Ergebnis durch die im Vergleich zu anderen Standardkrankenanstalten hohe Belagsdauer wieder relativiert wird.
- \* Mit Stichtag 31. Dezember 1990 waren medizinische Güter im Wert von S 3,934.470,81 lagernd, das ist ein wertmäßiger Lagerbestand für mehr als viereinhalb Monate. Damit war der gesetzlich vorgesehene Lagerbestand in Höhe des eineinhalbfachen Monatsbedarfes (auch unter Berücksichtigung allfälliger Versorgungsengpässe) um mehr als das Dreifache überschritten.
- \* Der Aufwand für Sera, Impfstoffe und Vakzine zeigt gegenüber dem Wirtschaftsplan eine Einsparung von 99,3 %. Dies veranlaßt den Landesrechnungshof zur Feststellung, daß der Wirtschaftsplan für diesen Bereich nicht realitätsbezogen erstellt wurde und künftig eine entsprechende Präliminierung erfolgen müßte.

**Nichtmedizinische Güter:**

- \* Beim Aufwand für Lebensmittel war eine Einsparung von S 348.329,-- festzustellen. Dies deshalb, weil die Präliminierung für das Jahr 1990 auf einer angenommenen Verpflegstageanzahl von 64.805 basierte, während tatsächlich 58.997 Verpflegstage anfielen.

Gegenüber der Präliminierung sind somit um 5.808 Verpflegstage weniger angefallen, was eine Einsparung (bei einer präliminierten Verpflegsquote von S 45,68) von S 265.309,44 bedeutet hätte.

Da ein Minderaufwand von S 348.329,-- gegeben ist, ergibt sich de facto eine tatsächliche Einsparung von S 83.019,56. Diese Einsparung wird auch in der Berechnung der **tatsächlichen Verpflegsquote** mit S 44,27 ersichtlich. Damit liegt das Landeskrankenhaus Mürzzuschlag bei den Lebensmittelkosten **über** dem Durchschnitt vergleichbarer Krankenanstalten. Dies kommt auch in der vorläufigen KRAZAF-Auswertung der Kostenrechnung 1990 zum Ausdruck. Die Kosten pro Mahlzeit liegen bei S 131,-- und damit über dem Durchschnitt der Standardkrankenanstalten von S 127,--.

### **Erträge**

Im Jahr 1990 wurde die Ertragsvorgabe um S 1,751.281,-- unterschritten. Dies resultiert, wie bereits im Abschnitt "Sachaufwand" dieses Berichtes festgestellt, ganz offensichtlich aus der Unterschreitung der präliminierten Pfelegetage, die auf Umbauarbeiten in der Anstalt zurückzuführen sind. So betragen die **Mindererträge bei den Pflegegebühren** S 1,880.348,--.

Mit Stichtag 26. Juni 1991 betragen die bereits fälligen Pflegegebühren für das erste Quartal 1991 S 6,528.517,44. Das entspricht rund dem 1,3-fachen einer durchschnittlichen Monatsvorschreibung und ist diese Quote als angemessen zu betrachten.

Auch bei den **Ambulanzgebühren** sind **Mindererträge** in der Höhe von S 118.928,-- festzustellen.

### **Anstaltsleitung**

Die Anstaltsleitung (ärztlicher Leiter, Verwaltungsleiter, Leiterin des Pflegedienstes) ist mindestens einmal monatlich bzw. über Verlangen eines Mitgliedes der Anstaltsleitung innerhalb einer Woche vom ärztlichen Leiter einzuberufen.

Aus den dem Landesrechnungshof vorgelegten Protokollen ist ersichtlich, daß vielfach **über mehrere Monate hindurch keine Sitzungen** der Anstaltsleitung stattgefunden haben und auch nicht alle vorhandenen Protokolle ordnungsgemäß unterzeichnet sind.

### **Pflegebereich**

Die Führung der Dienstpläne weist **einige Mängel** auf. So stimmen zum Beispiel Krankmeldungen von Bediensteten nicht immer mit den Eintragungen im Dienstplan überein.

Die Überprüfung der Abrechnung der Stationsschwestern-Vertretungszulage hat ergeben, daß diese Abrechnung nicht immer der Regelung entsprechend erfolgt.

### **Küche**

Die Küchenleistung betrug im Jahr 1990 insgesamt 58.997 Verpflegstage, die sich folgend aufteilen:

53.004 Verpflegstage für Patienten

4.969 Verpflegstage für das Personal

1.024 Verpflegstage für Gäste

(einschließlich Geistliche Schwestern und Schwesternschülerinnen)

Besonders fällt auf, daß die Teilnahme an der Anstaltsverpflegung durch das Personal von 6.140 Personalverpflegungstagen im Jahr 1989 auf 4.969 im Jahr 1990 abgenommen hat. Eine schlüssige Erklärung für diesen Rückgang konnte dem Landesrechnungshof nicht gegeben werden. Immerhin bedeutet dies, daß nur zwischen zwölf und zwanzig Bedienstete im Durchschnitt täglich an der Anstaltsverpflegung teilnehmen.

Für die Auslastungsberechnung wurde die Zahl der im Jahr 1990 beschäftigten Bediensteten ermittelt. Für das Jahr 1990 waren dies 13,72 Bedienstete, was eine Leistung von 15,36 Verpflegungstagen pro Bediensteten und Tag ergibt. Diese Auslastung liegt **weit unter dem Durchschnitt** der Landeskrankenanstalten (ohne Großküchen). Im Küchenbereich erscheinen daher **Personaleinsparungen angebracht**.

### **Brandschutz**

Einmal jährlich finden Brandschutzübungen der Brandschutzbeauftragten statt. Der Landesrechnungshof vermißt allerdings entsprechende Übungen, an denen das **gesamte Personal** (auch Ärzte und Pflegepersonal) sich aktiv mit dem Brandschutz wirklichkeitsnah auseinandersetzen muß.

### **Auslastung**

Die Auslastung ist 1990 gegenüber dem Jahr 1989 von 80,24 % auf 80,09 % gesunken, wobei die höchste Auslastung im Bereich Interne/Frauen mit über 100 % und die schwächste Auslastung im Bereich Chirurgie/Frauen festzustellen war.

Im Hinblick auf die Ertragssituation des Krankenhauses ist die **Auslastung der Sonderklasse von besonderer Bedeutung**. Der Anteil der Sonderklassebetten am Gesamtbettenstand betrug 25,75 %, der Anteil an der Auslastung nur 14,23 %. Die Auslastung der Sonderklasse in den einzelnen Bereichen war im Jahr 1990 folgend gegeben:

Abteilung	Tats.aufgest. Betten	Belagstage	Auslastung der Betten
Chirurgie	20	2.038	27,92 %
Interne	23	4.907	58,45 %

wie aus der vorliegenden Aufstellung ersichtlich, ist die Auslastung im Sonderklassebereich, insbesondere in der Chirurgischen Abteilung, **sehr gering**.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 9. Dezember 1991 stattgefundenen **Schlußbesprechung** eingehend erörtert.

An der Schlußbesprechung haben teilgenommen:

von der Steiermärkischen  
Krankenanstalten GesmbH:

Direktor  
Hofrat Dr. Johann THANNER  
  
Oberregierungsrat  
Dr. Reinhard SUDY  
  
Hansjörg MISSBICHLER

vom Landeskrankenhaus  
Mürzzuschlag:

Verwaltungsdirektor  
Ernst GESSLBAUER

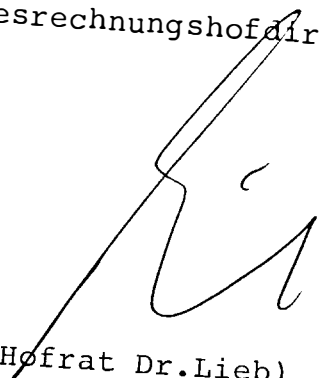
vom Büro des Herrn Landes-  
rates Dr. Dieter Strenitz:

Regierungsrat  
Mag. Karl WURZER

und vom Landesrechnungshof: Landesrechnungshofdirektor  
Wirkl. Hofrat Dr. Herbert LIEB  
Hofrat Dr. Karl BEKERLE  
Amtsrat Hans-Jörg KALIVODA  
Fachoberinspektor Bernd RESSLER

Graz, am 17. Dezember 1991

Der Landesrechnungshofdirektor:



(W.Hofrat Dr.Lieb)